

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 283.

Sonnabend den 2. December

1843.

** Uebersicht.

Inland. In Berlin wollte sich eine Gesellschaft von Geistlichen vereinigen, um den christlichen Geist im Bedürfnisse der Gegenwart, jedoch ohne das Kostüm, welches die Religionslehrer immer noch von der Dogmatik entlehnen, zu lehren und zu predigen. Der Kultusminister hat auf das betreffende Gesuch ab schlägig geantwortet und auf die Synoden hingewiesen, welche in dieser Beziehung am besten wirken würden.

Deutschland. Am 23. Nov. wurde die Ständerversammlung zu Karlsruhe durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Frhrn. v. Rüdt, im Auftrage des Groß-Herzogs für eröffnet erklärt. Die nun beginnende Session wird eine sehr geschäftssreiche werden, da viele und meist wichtige Gesetzentwürfe (wie z. B. eines Strafgesetzes, Strafprozeßordnung, Organisation der Gerichtsstellen, Strafenbugesetz, über die Besserstellung der geringbesoldeten Volksschullehrer &c.) zur Beratung vorgelegt werden sollen. — Die Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Regierung hat mit dem Banquierhause Salomon Helme in Hamburg einen Anleihe-Vertrag abgeschlossen, um die Eingehungen auf die vom Lande übernommenen Aktien der Berlin-Hamburger Eisenbahn (im Betrag von 1,800,000 Rthl.) zu decken.

Oesterreich. Die Regierung hat wegen der unternommenen großartigen Eisenbahn-Bauten eine Anleihe von 50 Mill. Gulden mit den Häusern Rothschild, Sina, Arnstein und Eskeles abgeschlossen.

Rußland. Die russische Regierung betreibt die Erfüllung des Kaiserlichen Ukaes in Betreff der Militärfreiheit der Juden mit solcher Strenge, daß viele derselben versuchen über die Grenze zu entkommen, oder zum Christenthum überzutreten. Nicht minder streng wird die Grenzpolizei gehandhabt, um das Bestechungs-System der russischen Zollbeamten, und somit den Schmuggelhandel möglichst auszurotten.

Großbritannien. Das Londoner konservative Blatt, die Times, bringt eine Nachricht, die, wenn sie sich bestätigen sollte, von der höchsten Wichtigkeit wäre. Rußland soll nämlich aus der Londoner Konferenz für die griechischen Angelegenheiten ausgetreten sein und erklärt haben: Griechenland habe sich der väterlichen Sorgfalt des Kaisers unwürdig gemacht, so daß dieser jede Einmischung in die Angelegenheiten des Landes aufgebe. Rußland habe übrigens eine Opposition gegen den Thron Ottos nicht begünstigt, ebenso wenig würde der Kaiser selbst dann, wenn der griechische Thron erledigt wäre, einem Prinzen seines Hauses erlauben, denselben zu bestitzen. — Bekanntlich haben O'Connell und die übrigen Angeklagten den Antrag auf Kassation der Anklage gestellt. Dieser Antrag ist aber von dem Gericht verworfen worden, und der Prozeß hat endlich begonnen.

Frankreich. Die Bemühungen der „Gesellschaft der allgemeinen Interessen des Protestantismus in Frankreich“ haben bis jetzt die besten Erfolge für den Zweck gehabt: die Lage der Protestanten in Frankreich zu erleichtern. — Die Ernährer Polignac und Peyronnet sind aufgefordert worden, Paris zu verlassen; als Grund hierzu giebt man an, daß sie sich in die Bedingung der gegen sie erlassenen Amnestie (nämlich polizeiliche Überwachung) nicht haben fügen wollen. Jedoch soll sich nach späteren Berichten Peyronnet in diese Bedingung gefügt haben. — Abd el Kader hat endlich eine entscheidende Schlappe bekommen, indem sein bedeutendster Unterfeldherr, Sidi-Embarak, von den französischen Truppen unter General Tempourel am 11ten v. M. nicht nur vollständig geschlagen, sondern Sidi-Embarak selbst getötet worden ist.

Spanien. General Narvaez hat sein Amt als General-Kapitän von Madrid niedergelegt, angeblich deshalb, weil das Ministerium die Zurückberufung der Königin Christine nicht unterzeichneten wollte; so erhebt sich,

während im Lande die Pazifikation Fortschritte macht, in der Mitte der Regierung selbst die Zwietracht. — Zu Figueras und Barcelona haben zwar die Feindseligkeiten wieder begonnen, jedoch hat Barcelona am 19. Nov. kapitulirt, und es ist zu erwarten, daß nach diesem Fall der Hauptweste der Insurgenten auch die andern Orte, welche noch Widerstand leisten, sich ergeben werden.

Portugal. In Lissabon ist die päpstliche Bulle eingetroffen, welche dem dortigen Erzbischof den Charakter eines Patriarchen verleiht, und somit dürfte das gute Einverständniß mit dem römischen Hofe vollkommen wieder hergestellt sein. — Am 16. Nov. sind zu Lissabon die Cortes eröffnet worden.

Griechenland. Die Eröffnung der Nationalversammlung zu Athen hat nicht vor sich gehen können, weil sich die erforderliche Anzahl von Deputirten noch nicht eingefunden hatte, man hat deshalb die Eröffnung bis auf den 20. Nov. verschoben.

Osmanisches Reich. In Albanien und Thessalien sieht es sehr unruhig aus, ganze Banden zügeloser Leute durchstreifen das Land, rauben, morden, senken und plündern. Man fürchtet: es möchte sich aus diesen Unordnungen eine allgemeine Revolution entwickeln; die türkische Regierung will deshalb an der griechischen Grenze (weil von dort aus der Impuls kommen soll) eine bedeutende Truppenzahl aufstellen.

Inland.

Berlin, 28. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Schreiner in Wisswill, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und dem Kanal-Inspektor Weltmann zu Münster den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichts- und Polizei-Schulzen Otto zu Groß-Walditz, im Kreise Löwenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schäferknecht Kiesel aus Groß-Wandritz die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den Intendantur-Assessor v. Kempinski bei der Intendantur des 6ten Armee-Korps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen; und dem Montirungs-Depot-Rendanten, Premier-Lieut. a. D. Rehbach zu Graudenz, den Charakter als Kriegs-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schneidermeister Meyer in Garz auf Rügen die Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kriegs-Denkünze zu gestatten.

Dem Orgelbauer Konrad Niesen zu Köln ist unter dem 27. Novbr. 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin.

Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung enthält folgendes Gesetz:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c., verordnen über die Rechtsverhältnisse der Actiengesellschaften, auf den Antrag unseres Staatsministeriums und nach erforderlichem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt: § 1. Actiengesellschaften mit den im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechten und Pflichten können nur mit landesherrlicher Genehmigung errichtet werden. Der Gesellschaftsvertrag (das Statut) ist zur landesherrlichen Bestätigung vorzulegen. § 2. Der Gesellschaftsvertrag ist gerichtlich oder notariell aufzunehmen oder zu vollziehen. Derselbe muß insbesondere bestimmen: 1) die Firma und den Sitz der Gesellschaft; 2) den Gegenstand des Unternehmens und ob dasselbe auf eine gewisse Zeitdauer beschränkt ist oder

nicht; 3) die Höhe des Grundkapitals, so wie der einzelnen Actien, und ob diese auf jeden Inhaber oder auf bestimmte Inhaber gestellt werden sollen; 4) die Grundsätze, nach welchen die Bilanz (§ 24) aufzunehmen ist; 5) die Art der Vertretung und die Formen für die Legitimation der Vertreter; 6) die Firma, in welcher die Zusammenberufung der Mitglieder erfolgt; 7) die Art und Weise, wie das Stimmrecht von den Mitgliedern ausübt wird; 8) die Gegenstände, über welche schon durch einfache Stimmenmehrheit oder nur durch eine noch größere Anzahl von Mitgliedern Beschuß gefaßt werden kann; 9) die öffentlichen Blätter, in welchen die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen sollen. § 3. Der bestätigte Gesellschaftsvertrag wird durch das Amtsblatt desjenigen Regierungsbezirks, in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, bekannt gemacht. Eine Anzeige von der Bestätigung des Gesellschaftsvertrages ist in die Gesetzesammlung mit aufzunehmen. Ist jedoch der Gesellschaft die Ausstellung von Actien auf jeden Inhaber gestattet, oder sind derselben, über die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes hinaus, besondere Vorrechte beigelegt worden, oder sind im Statut die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeändert, so muss die vollständige Aufnahme des Gesellschaftsvertrages nicht blos in das Amtsblatt, sondern auch in die Gesetzesammlung erfolgen. Die Kosten der Bekanntmachung durch das Amtsblatt trägt die Gesellschaft. § 4. Jede Veränderung oder Verlängerung des Gesellschaftsvertrags bedarf ebenfalls der landesherrlichen Genehmigung, so wie der im § 3 vorgeschriebene Bekanntmachung. § 5. Die Actiengesellschaft darf keine Firma annehmen, welche die Namen der Beteiligten ausdrückt, sondern ist nach dem Gegenstande, für welchen sie errichtet worden, zu benennen. § 6. Die Concession einer Actiengesellschaft kann vom Landesherrn aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls gegen Entschädigung zurückgenommen werden. Die Entschädigung erstreckt sich jedoch nur auf den wirklichen Schaden, nicht auf den entgangenen Gewinn. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet in streitigen Fällen der Richter. § 7. Macht sich eine Actiengesellschaft eines groben Missbrauchs ihres Privilegiums schuldig, so geht dieselbe ihres Rechts ohne Entschädigung verlustig. Die Aufhebung des Rechts kann jedoch in diesem Falle nur durch Richterspruch erfolgen. § 8. Actiengesellschaften erlangen durch die landesherrliche Genehmigung die Eigenschaft juristischer Personen, und insbesondere das Recht, Grundstücke und Kapitalien auf ihren Namen zu erwerben und in das Hypothekenbuch einzutragen zu lassen. § 9. Die Actiengesellschaften, welche auf Gewerbe- oder Handels-Unternehmungen gerichtet sind, haben kaufmännische Rechte und Pflichten. Übernehmen sie Wechselverbindlichkeiten, so ist gegen sie zwar der Wechselpraxis zulässig, die Exekution findet jedoch nur in das Vermögen der Gesellschaft statt. An Orten, wo kaufmännische Korporationen bestehen, sind sie denselben beizutreten verpflichtet. § 10. So weit das Statut über die Rechte und Pflichten der Actionäre gegeneinander keine besondere Bestimmungen enthält, kommen die am Sitz der Gesellschaft geltenden gesetzlichen Vorschriften über Gesellschaftsverträge zur Anwendung. § 11. Wird der Gesellschaft die Ausstellung von Actien auf jeden Inhaber gestattet, so darf 1) die Ausgabe der Actien vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrages derselben nicht erfolgen, und eben so wenig dürfen über die geleisteten Partial-Zahlungen Promessen oder Interimscheine, welche auf den Inhaber lauten, ausgestellt werden; 2) der Zeichner der Actie ist für die Einzahlung von 40 p.C. des Nominalbetrages der Actie unbedingt verhaftet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Übertragung seines Rechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden; 3) ob und unter welchen Maßgaben nach erfolgter Einzahlung von 40 p.C. die Übertragung der

aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zulässig ist, muss im Gesellschaftsvertrage bestimmt werden. § 12. Werden die Aktionen auf bestimmte Johaber ausgestellt, so muss die genaue Bezeichnung derselben nach Namen, Wohnort und Stand in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Geht das Eigentum der Aktion auf einen Anderen über, so ist dieser zur Vermerkung in dem Aktienbuch anzumelden. Im Verhältniss zu der Gesellschaft werden nur Diejenigen als die Eigentümer der Aktionen angesehen, die als solche im Aktienbuch verzeichnet sind. § 13. So lange der Aktionair den Betrag der Aktie nicht vollständig berichtigt hat, wird er durch Übertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes nur dann befreit, wenn die Gesellschaft hierzu ihre Einwilligung ertheilt. Auch in diesem Falle bleibt der austretende Aktionair auf Höhe des Rückstandes für alle bis dahin von der Gesellschaft eingegangene Verbindlichkeiten noch auf 1 Jahr, vom Tage des Austritts an gerechnet, subsidiär verhaftet. § 14. Im Gesellschaftsvertrage können für den Fall der verzögerten Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages oder eines Theils desselben Conventionalstrafen ohne Rücksicht auf die sonst stattfindenden gesetzlichen Einschränkungen festgesetzt werden. § 15. Kein Aktionair ist schuldig, zu den Zwecken der Gesellschaft und zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit mehr beizutragen, als den Nominalbetrag der Aktie; er kann aber auch, außer dem Falle der Auflösung der Gesellschaft, den eingezahlten Beitrag niemals zurückfordern. § 16. Der Aktionair tritt für seine Person zu den Gläubigern der Gesellschaft nicht in das Verhältniss eines Schuldners, sondern bleibt, so weit der Betrag der Aktie noch nicht berichtigt ist, nur Schuldner der Gesellschaft. § 17. Die Gesellschaft darf das statutenmäßige Grundkapital durch Rückzahlung an die Aktionäre nicht verkleinern. Die Stipulation von Zinsen zu bestimmter Höhe ist nur für denjenigen, im Statute anzugebenden Zeitraume zulässig, welchen die Vorbereitung des Unternehmens bis zum Anfange des vollen Betriebes erfordert. Von letzterem Zeitpunkte an darf unter die Aktionäre, sei es in Form von Zinsen oder Dividenden ein Mehreres als nach den Jahresabschlüssen sich an Ueberschuss ergiebt, nicht vertheilt werden. § 18. Bei entstehender Insolvenz der Gesellschaft sind die Aktionäre zur Erfüllung der früher an sie ausgezahlten Zinsen und Dividenden nicht verbunden. § 19. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen, nach Vorschrift des Statuts bestellten Vorstand verwaltet, dessen jedesmalige Mitglieder öffentlich bekannt gemacht werden müssen. (§ 2. Nr. 9.) § 20. Die Vorsteher sind aus den von ihnen Namens der Gesellschaft geführten Geschäften und eingegangenen Verbindlichkeiten für ihre Person einem Dritten nur dann verpflichtet, wenn sie den Bestimmungen im § 11 Nr. 1, §§ 12, 17, 24, 25, 27 und 29 entgegen handeln. § 21. Die Befugniß des Vorstandes zur Vertretung der Gesellschaft bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, in welchen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. § 22. Die Insinuation der Vorladungen und anderer Aufsichtungen an die Gesellschaft ist gültig, auch wenn sie nur an Ein Mitglied des Vorstandes geschah. § 23. Eide, Namens der Gesellschaft werden von dem Vorstande abgeleistet. § 24. Der Vorstand ist schuldig, die zur Uebersicht der Vermögenslage erforderlichen Bücher zu führen, auch in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahrs eine Bilanz des Gesellschaftsvermögens zu ziehen und in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen. Die Bilanz ist der Regierung mitzuhülen, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat. § 25. Ergiebt sich aus der letzten Bilanz, daß sich das Grundkapital um die Hälfte vermindert hat, so muß der Vorstand dies unverzüglich öffentlich bekannt machen. Die Regierung muß in diesem Falle von den Büchern der Gesellschaft Einsicht nehmen und kann nach Besinden der Umstände die Auflösung der Gesellschaft verfügen. § 26. Beträgt das Vermögen der Gesellschaft nach der vorgelegten Bilanz nicht mehr so viel, daß dasselbe die Schulden deckt, so muß das Gericht, welchem die Regierung davon Mittheilung zu machen hat, den Concurs (Falliment) von Amts wegen eröffnen, § 27. Die Bücher der Gesellschaft sind 30 Jahre lang aufzubewahren. Bei Auflösung der Gesellschaft sind die Bücher dem Handelsgerichte des Orts oder Bezirks, oder wo besondere Handelsgerichte nicht bestehen, dem Civilgerichte, welchem die Gesellschaft unterworfen ist, zur Aufbewahrung auf die Dauer von 10 Jahren übergeben. § 28. Durch den Tod einzelner Mitglieder wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; auch können einzelne Mitglieder nicht auf Theilung antragen. Dagegen hört die Gesellschaft auf: 1) in den Fällen der §§ 6 und 7.; 2) durch Ablauf der statutenmäßig bestimmten Zeit; 3) durch statutenmäßigen Besluß der Mitglieder, mit landesherrlicher Genehmigung; 4) durch Verfügung der Regierung im Falle des § 25.; 5) durch Eröffnung des Concurses (Falliments). § 29. Die bevorstehende Auflösung der Gesellschaft ist in allen Fällen des § 28. Nr. 1—4. zu drei verschiedenen Maßen durch die öffentlichen Blätter (§ 2. Nr. 9) bekannt.

zu machen. Die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens darf nicht eher vollzogen werden, als nach Verlauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Bekanntmachung zum dritten Male erfolgt ist. Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich bei der Gesellschaft zu melden. Die bekannten Gläubiger sind hierzu durch besondere Erlasse aufzufordern. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb 6 Monaten melden, gehen ihrer Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig. Im Falle der Auflösung wegen Insolvenz (§ 28. Nr. 5.) tritt das Concurs-(Falliments-) Verfahren ein. § 30. Auf die bereits bestehenden Aktiengesellschaften findet dieses Gesetz keine Anwendung. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 9. November 1843. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — v. Rochow. Mühlner. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Beglaubigt: Bornemann.

Ferner enthält dieselbe Nummer folgende Verordnungen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für diejenigen Landestheile Unserer Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausnahme der Provinz Westphalen, für welche unter dem 22ten Mai 1842 eine besondere Ordnung ergangen ist, was folgt: Die Vorschrift des § 12. Titel 7. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, nach welcher es keinem Bauer erlaubt ist, seine Früchte auf dem Halse zu verkaufen, so wie die Vorschrift des § 594, Titel 11, Theil I. des Allgemeinen Landrechts, nach welchem mit gemeinen Landleuten ein Kauf über ihrem künftigen Zuwachs nur nach Zahl, Maß oder Gewicht und nach den zur Zeit der Ernte marktgängigen Preisen geschlossen werden darf, werden hierdurch aufgehoben. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 9ten November. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — Prinz von Preußen. — v. Boyen. Mühlner. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frhr. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Die aus einem Berliner Korrespondenz-Artikel in der diesjährigen Breslauer Zeitung Nr. 253 mitgetheilte Nachricht, daß dem Besitzer der berühmten Windmühle bei Sanssouci ein seine Heeresfolge genau bezeichnender Lehnsg-Eid und die Ableistung desselben auf den Kurhut vorgeschrieben sei, um dessen Beschaffung das Kammergericht sich gegenwärtig in Verlegenheit befindet, gehört zu den gehaltlosen Erfindungen eines müßigen Correspondenten. — Die Wahrheit ist, daß die Windmühle auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht, von der Seehandlung erstanden und zu deren Erhaltung demnächst von Sr. Majestät dem Könige eingelöst worden ist. Die Mühle ist zu Lehn verliehen und dem Lehnsmanne der gewöhnliche Lehnsg-Eid abgenommen, worin von einer Heeresfolge nicht die Rede gewesen und zu dessen Leistung es keines Kurhuts bedurfte.

(A. P. 3.)

β Berlin, 28. Nov. Wir sehen hier vier Eisenbahnen mehrmals davonrasen und ankommen, sehen eine neue entstehen, hören die Dampfriesen pfeifen, jauchzen, lächeln, prusten, stöhnen; lesen fast alle Tage etwas für oder gegen eine oder die andere Bahn oder deren Aktien; die eine ist zu grob, die andere zu theuer, die dritte hat bei Schnee und Negen offene Wagen für die dritte Klasse, wo man also schlechter fährt, wie Hunde und Schweine, die vierte richtet sich nicht nach den anderen. Jeder dieser Fehler passt außerdem auf jede. Die Actionäre schwören alle Nächte Todesangst, ob vielleicht am Morgen etwas in den Zeitungen gegen ihre Aktionen oder dafür stehen wird; auf den Börsen industrielle, subtile Vergiftungen, Verläudungen, Intrigen, unaufhörliches Actionieber, unaufhörliches Fallen und Steigen wie in der Thermometer-Wöhre; unruhige, geldhungrige Spekulationen, Vernachlässigung solidier Thätigkeit, um durch schwindlerischen, betrügerischen Kauf und Verkauf reich zu werden; Entfesselung der Mammonshänen-Natur, daß sie spekulieren, nur um zu spekulieren, wie die Hyäne nur aus Mordlust mordet, auch wenn sie satt ist; eine furchtbare Demoralisation und Materialisierung aller Gesinnung, aller Geisteskräfte. Diese Folgen hat die großartigste, segensreichste Erfindung, seit Berthold Schwarz seine schwarzblaue Körner, seitdem Gutenberg seine 24 schwarzen Soldaten erfand! Nicht nur diese, sondern noch furchterliche, die aber erst in der Zukunft in ihrer ganzen zerstörenden Größe hervortreten werden. Das unabsehbare zerstörende Element der Eisenbahnen von Privatgesellschaften hat Lamartine auf den Kopf getroffen: „Die Eisenbahngesellschaften sind kleine Staaten im Staate, die nicht aus Patriotismus verfahren und fahren, sondern aus Egoismus, aus immer wachsender Geldgier.“ (Die Potsdamer Bahn, deren Aktien mit am höchsten stehen, hat deshalb die Fahrpreise erhöht.) „Was ist die Folge? In guten, bevölkerten Gegenden, wo viel

Transport und Gewinn vorausgesetzt werden kann, legen Spekulanten Eisenbahnen an; hingegen bei etwas weiten Strecken durch unbebaute und wenig bevölkerte Gegenden, wo sie just am nötigsten sind, um dem Ganzen Einheit zu geben, werden sie sich hüten. Der Hauptzweck der Eisenbahngesellschaften ist Gewinn und persönliches Interesse. Was machen sie also für Förderungen? Privilegien und Monopole wollen sie haben. Was bieten sie dem Staate dafür? Sie wollen sicher Prozente, Eure garantirten Aktionen auf der Börse auszuschreiben, sie in Zeitungen herauszustreichen; die Sicherheit auf 4 Prozent wird sie durch die Auktionshäuser, und so gewinnen sie Millionen bei sicheren Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat — denn ohne ein Minimum von garantirten Interessen oder die Erlaubnis, barbarische Preise feststellen zu dürfen, werden sie keine ernsten Anerbietungen machen. Der Staat sollte solche welthistorische Mächte schon darum nicht aus den Händen geben, um nicht diese Kleinsten gewalt in die Hände einiger Wucherer niedergulegen, endlich, um nicht seinen Boden, das Blut und den Schweiß seiner Lungen einigen Spekulanten preiszugeben, die des Staates Macht zertheilen und eine individuelle Macht als Feudalität der allgemeinen, städtischen, nationalen Macht entgegensetzen.“ — So weit Lamartine. Er weiß noch nach, daß die Eisenbahngesellschaften bald eine größere Geldsumme befehligen würden, als der Staat, und ihnen bei dem Rothscheldismus unserer Zeit die absolute Macht im Kabinett und den Kammern nicht entgehen könnte. In den preußischen Eisenbahnen stecken bereits gegen 70 Millionen; die Privat-Eisenbahngesellschaften verwalten also zu ihren Privatzwecken schon ein größeres Vermögen, als die ganze jährliche Einnahme des Staates beträgt. Die Millionen Personen, die jetzt mit Dampf reisen, reisen alle zum Vortheil dieser Privatleute, dieses Privatvermögens; auf Staatsbahnen würde jeder zum Vortheile des ganzen Landes reisen. Außerdem sehen wir in den Eisenbahnstrecken, die wir haben, von der Länge von $3\frac{1}{2}$ Meile bis zur größten von 37 Meilen so recht den Jammer der Privat-Industrie. Das ist nichts Ganzes, nichts Großes, nichts Einiges, nichts Edles, nichts nach einem nationalen oder wohl gar europäischen Plane, lauter Strecken im Zickzack, lauter Stückchen, überall andere Preise, andere Reglements wegen Übergewicht. Jede Bahn hat ihre besondern Liehabereien. Und wo die Bahnen am nötigsten sind, bekommen wir keine. Die Spekulanten bauen nur, wo sie den meisten Profit erwarten. Wenn der Staat von vorn herein gebaut hätte, würde das Land gleichmäßig mit einem Eisenbahnnetz überstrickt worden sein; eine weniger rentirende Strecke würde durch die frequentere gedeckt; jetzt halten die Direktionen in verschiedenen Ecken und schicken ihre Aktion-Erhöhungszwickmühlen, in denen die Menschen nur als Mittel sitzen, hin und her und richten Alles nach ihrem Profite ein; was geht sie der Staat an? Um ihres Profits willen machen die Anhaltsche Eisenbahn eine dritte Klasse, in welcher es kein Hund aushält. In der zweiten Klasse ist's besser, sagen sie, bezahlt mehr, denn es liegt uns den Teufel dran, ob ihr gut fahrt, es liegt uns nur an unsern Prozenten und Dividenden; damit man auf der Stettiner Bahn zweite Klasse fahre, ist man gegen die dritte furchtbar grob; die Frankfurter ist mit allen Plätzen zu theuer und die Potsdamer hat, wie gesagt, ihre Preise erhöht, weil mit den steigenden Aktionen auch die Geldgier stieg. Der Staat wollte die Preise erhöhen nicht, er begünstigte die beabsichtigten Lohnfuhrwerke zwischen Berlin und Potsdam, aber die Bahn erhöhte ihre Preise, und aus dem wohlfelten Fuhrwerke ward nichts. Wie gesagt, diese Privatgesellschaften werden industriell mehrwollsgierig Geld verschlingende kleine Staaten im großen bilden. Es ruht naturgemäß ein Fluch auf dem Geize, der Habsucht, der Geldgier. Je mehr dieses Laster frisht, desto wütender, wahnfänger, allmächtiger wird sein Hunger. Esau verkaufte sein Erstgeburtssrecht um ein mageres Linsengericht, um $\frac{1}{8}$ Prozent giebt nach 10, 20 Jahren der monopolistische Eigentümer einer Privat-Eisenbahn das Vaterland hin. Man hat von dem militärischen Nutzen der Eisenbahnen gesprochen. Ja wohl! Gesezt, es ist Krieg. Ein Kreuz ist gesetzentwaffnet ein französischer Patriot; er kauft heimlich alle Aktionen einer deutschen Eisenbahn und läuft kurz vorher, ehe vielleicht 10 bis 20,000 Mann darauf befördert werden sollen, sein Eigentum zerstören. An ärgere Unglücksfälle wollen wir gar nicht denken! — So habe ich von der demoralisierenden Macht der Eisenbahnen als Privatspekulationen wohl so ziemlich die meisten Übel angekündigt bis zu ihrer möglichen landesverrätherischen Gewalt. Darauf kann man wohl die Nothwendigkeit gründen, daß der Staat die Eisenbahnen in seine städtische, das ganze Land und Volk umfassende Macht nehme, ehe sie zu seinem und des Volkes Verderben sich als trostlose Geldtyranneien mit ihrer despotischen Willkür erheben aus ihrer Feudalität, wie einst die trostigen Vasallen des Mittelalters. Freilich einige werden wohl in ihrem eigenen Giste umkommen und sich selbst zerstören in ihrer Isolirtheit, aber der Staat handelt nicht edel, wenn er wartet, bis sich Einzelne selbst vernichtet haben, um sie an sich zu kaufen. Der

Staat hat schon in sittlicher Beziehung die Verpflichtung, die nationale Gleichmäßigkeit, Festigkeit und Stetigkeit in Preise, Prämien, Zinsen u. s. w. zu bringen, damit sich Tausende nicht ruiniren, um einzelne Spekulanten reich zu machen und das Geld aus dem Volke heraus in einzelne Wuchersäckel zu concentriren. Wie manche Thräne würde nicht geslossen sein, wenn Preussen, wie bei dem Zollverein, die Initiative ergriffen und als Staat gleich für's ganze Land Bahnen gebaut hätte. Die kleinen Staaten würden sich angeschlossen haben, die Eisenbahnen würden zu Bändern deutscher Gemeinsamkeit sich ausgedehnt haben, tausend Segnungen würden daraus geslossen, tausend vorhandene, anrückende und noch im Schooße der Zukunft kreisende Uebel und Schrecknisse vermieden worden sein. Das Geld hätte der Staat durch eine gezwungene Anleihe schaffen können mit souveräner Allgewalt, eben so gut, als er Steuern festsetzt. Jeder Bürger müste Actionär werden, nicht zu seinem Schaden, denn die Zinsen waren sicher. Dadurch wäre Gerechtigkeit, Gleichmäßigkeit, Patriotismus in die Eisenbahnen gekommen, während sie jetzt Menschen und Gegenden auf Kosten Einzelner aussaugen und diese Einzelnen durch Reichthum dem Teufel, dem Trose, der ganz nationallosen Gesinnung zuführen. Deutschland, Europa hat keinen größeren Feind, als den Rothschildismus, d. h. das Prinzip der sitzen- und gesetzlosen Geldspekulation, welche Tausende zum Bettler macht, um einen Meichen zu bekommen. Diesen Feind zu bekämpfen, da es noch Zeit ist, durch Vertrauen, Liebe und Offenheit zwischen Fürst und Volk, das sei die Loosung. Nur vor solchen sittlichen, göttlichen Mächten flieht der sonst allmächtige Rothschildismus, dieser ärgste Fetischismus.

— Berlin, 29. November. Es ist gewiss ein schönes Zeichen der Zeit, wenn man wahrsagt, welch' einen Werth unsere höchsten Staatsbeamten selbst anfangen auf die Öffentlichkeit zu legen und wie sie theils die Urtheile derselben berücksichtigen, theils in ihrem Geiste zu wirken beginnen. Bei der jüngsten, alljährlichen Feier der Einführung der Städteordnung verschmähte es der Minister des Innern nicht das Wort zu ergreifen und öffentlich des neuerregten lebendigen Anteils an der bürgerlichen Verfassung und Vertretung rühmend zu gedenken. Man hat zwar andererseits aus seinen Worten bereits Grund zu Besorgnissen hernehmen wollen; allein wir thellen dieselben nicht, und keinesfalls thun sie dem Abbruch, was uns anerkennenswerth erscheint. Der Minister belobt die neue Regsamkeit, er spricht dies öffentlich aus, er gedenkt des ächten Bürgersinnes und giebt zu, daß über die Art seiner Förderung getheilte Ansichten existiren könnten. Wer, der den bisherigen Regungen der Zeit zu folgen verstände, erkennte hierin nicht die Pulschläge freudiger, fördersamer Zukunft? Hätte der Minister sich ganz entgegen gesetzt ausgesprochen, so verdiente er dennoch, bloß weil er sprach allen Dank, indem er damit ein Exempel statuierte, daß man auch in den höheren Kreisen die öffentliche Meinung mehr und mehr würdigt und auf sie einzutwirken wünscht. Ich kann Ihnen dafür noch einen zweiten, eben so überzeugenden Beweis anführen. Unsere Woßsche Zeitung enthielt vor einigen Tagen einen Artikel aus der Neumark, worin arger, bei einem Landwehrbataillon vorgekommener Missbräuche gedacht und um weitere Auskunft über die Zulässigkeit derselben gebeten wurde. Schon am folgenden Tage enthielt die Zeitung eine persönliche Aufforderung des Kriegsministers an den Verfasser jenes Artikels, sich und das betreffende Bataillon, behufs weiterer Untersuchung der Sache namhaft zu machen. Am dritten Tage brachte dieselbe Zeitung eine Erklärung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, worin mitgetheilt ward, daß der Verfasser jenes Artikels zur näheren Begründung aufgefordert sei und „dies vorläufig zur Kenntnis des Publikums“ gebracht werde. Gewiß ist es, daß die Regierung sich in dieser Weise wahrhaft das Vertrauen des Volkes sichert, indem sie es zugleich ermuntert, seine Klagen und Bedürfnisse fernerweltig durch das Organ der Presse vorzutragen. Erfüllt aber letztere dadurch ihren wahrsten

Beruf, so wird sie auch zugleich die Scheidewand niederreissen, die zwischen dem Volk und der Beamtenwelt leider auch in mannigfacher Weise zu bestehen scheint. Daß wir damit nicht gesagt haben, man soll nunmehr den verfassungsmäßigen Weg der Beschwerdführung umgehen und unter allen Umständen auf die Presse provozieren versteht sich von selbst. Wir finden es vielmehr ganz in der Ordnung, wenn der Polizeipräsident vor einiger Zeit ausdrücklich aufforderte, es sollten sich die Verleger, ehe sie ihre Beschwerden publizierten, vorher jederzeit an ihn selbst wenden. Und gewiß hat dies nicht wenig dazu beigetragen, jenem Staatsbeamten hier selbst eine populäre Beliebtheit zu verschaffen, die durch die Schnelle und Bereitwilligkeit, mit der er den Beschwerden abzuholen bemüht ist, nicht wenig gewinnt. — Das Gericht, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung mit dem 1. Januar künftigen Jahres eingehen werde, scheint sich zu bestätigen. In Leipzig betrachtet man es, wie mich dortige Schriftsteller versichern, als ausgemachte Sache. Die Verleger sollen fortwährende bedeutende Zubüfe erleiden und die Hoffnung aufgegeben haben, dies Verhältniß unter Bülaus Redaktion sich umgestalten zu sehen. Bekanntlich aber ist die Zulassung der Zeitung in Preussen durch die Belbehaltung jenes Redakteurs bedingt. Man muß in der Zeitungswelt nicht selten e contrario argumentiren; so erschien mir denn auch ein langer Correspondenzartikel aus Dresden, der sich dieser Tage im Hamburger Correspondenten vorsand und Bülaus Redaktion als eine in jeder Beziehung vortreffliche hervorhob, gerade als ein unheilverkündender Stab.

* Berlin, 29. November. Ihre Majestäten befanden sich gestern in hiesiger Hauptstadt und nahmen das für die Raczyński'sche Bildersammlung von Cornelius gemalte Bild „Christus in der Vorhölle“, so wie das vom Professor Vegas ausgeführte Portrait des Philosophen Schelling, mit welchem die Gallerie berühmter Zeitgenossen im preußischen Staate eröffnet wird, in Augenschein. Der König sprach sich besonders über das lebendigste Bild sehr günstig aus, und beauftragte den Professor Vegas, das Portrait des Professors Ritter anzufertigen. — Der Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Chef der Domänen-Abteilung des Königlichen Hausministeriums, ist von seinen mehrwochentlichen Augenleiden wieder genesen. — In den Gesellschaften unterhält man sich von dem rückgängigen Verkauf der dem Fürsten Pückler gehörenden Herrschaft Muskau, welche der General-Intendant der Hofmusik, Graf von Redern, an sich zu bringen beabsichtigte. — Die sechste Lieferung der hier erscheinenden Bibliothek politischer Reden aus dem 18. und 19. Jahrhundert hat so eben die Presse verlassen und enthält: Mittermaier's Rede über Universitäten, gehalten am 21. Oktober 1832 in der zweiten badischen Kammer, 2. Pastoret's Rede über die Civilaete der Geburt, der Heirath und des Todes, welche in der legislativen Versammlung am 19. Juni 1792 gehalten wurde, und nicht bloß die Prinzipien entwickelt, auf welchen das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Betreff der Geburt, der Heirath und des Todes beruht, sondern auch in die einzelnen legislativen Bestimmungen eingeht, die zur Ausführung und Anwendung jener Prinzipien vorgeschlagen und von der gesetzgebenden Versammlung zum Theil angenommen wurden. Wir besitzen, nach der Ansicht des Herausgebers, in dieser Rede die Entwicklung der Grundlagen zu den heute noch in Frankreich geltenden gesetzlichen Normen über die Verhältnisse des menschlichen Lebens, welche in andern Ländern, weil sie im Konflikt zwischen Kirche und Staat stehen, so häufig Verwirrung und Unordnung veranlassen. 3. Herr's Rede über das homöopathische Heilverfahren, welche letztermit Humor und Geist das Wort redet. 4. Sadler's Rede über die Emanzipation der Katholiken, welche als die trefflichste über diesen Gegenstand anzusehen ist und 5. Mirabeau's Rede über das Eigenthum der Geistlichkeit, gehalten in der konstituierenden Nationalversammlung am 2. Novbr. 1789. Den 4 erst erwähnten Reden sind interessante biographische Notizen ihrer Verfasser beigefügt. — Bei dem Niederlegen des Handelsstandes und der Zunahme

des Aktenschwindels hat man zur Hebung unserer Industrie den Vorschlag gemacht, daß der Staat oder das Seehandlungsinstitut eine Art Handelsbüro oder Handelszentralstelle gründe, welche in allen Ländern der Welt Agenten halte, um den Absatz inländischer Gewerbszeugnisse zu betreiben. Dieses Büro sollte dann tüchtigen heimischen Fabrikanten große Bestellungen übertragen.

Königsberg, 26. November. Heute Nachmittag sind Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger und Hochdero Gemahlin von Petersburg hier eingetroffen und haben ohne Aufenthalt Ihre Reise nach Darmstadt fortgesetzt. (Königsb. 3.)

Deutschland.

Erlangen, 25. Novbr. In Folge der mit dem 1. Oktbr. d. J. in Kraft getretenen Straf-Prozeßordnung findet nun ein mündliches Schlusverfahren statt. Solches wird bei geringen Verbrechen vor dem Untersuchungs- (Oberamts-) Gerichte, bei Verbrechen, auf welchen nach den Umständen des einzelnen Falls Zuchthaus oder höhere Strafe steht, vor dem erkennenden Gerichte (Kreisgerichtshof) abgehalten. Bei der Schlusverhandlung letzter Art, in sogenannten schweren Straffällen, ist gesetzlich „ehrbarer Männer“ der Zutritt gestattet. Demgemäß wurden in den vier Städten der Gerichtshofsseite Einrichtungen getroffen, um den Freunden des öffentlichen Gerichtsverfahrens den Zutritt möglich zu machen. (Schwäb. Merk.)

Hannover, 25. Nov. Seit einigen Tagen schon sind auf der Eisenbahn nach Braunschweig Probefahrten bis Peine unternommen, und am 30. Nov. soll die Bahn bis dahin dem Verkehr eröffnet werden. Die Stadt Peine ist $6\frac{1}{4}$ Meilen von hier und noch $3\frac{1}{4}$ Meile von Braunschweig entfernt. Für diese kleine Strecke, deren Vollendung zum Theil Braunschweig obliegt, werden bis zum Frühjahr, wo sicherlich die ganze Bahn fertig sein wird, die Posten mit den Dampfwagenfahrten so in Verbindung gebracht, daß ohne Aufenthalt die Braunschweiger Bahn zu den Fahrten nach Berlin und Leipzig benutzt werden können, folglich auf diesen Euren eine bedeutende Beschleunigung des Transports für Personen und Effekten schon jetzt eintritt. — Die neu eingeführten Dampfschiffsfahrten auf der Weser übertreffen jede Erwartung. Bereits hat die Zunahme des Verkehrs die Direktion veranlaßt, zur Auffrischung behufs Herstellung eines fünften Dampfboots einzuladen, damit die Fahrten nach beiden Richtungen täglich hin und her stattfinden können. (D. A. 3.)

Großbritannien.

London, 24. Novbr. Der Gerichtshof der Queens Bench in Dublin hat vorgestern seine Entscheidung über die Gültigkeit des Antrages der angeklagten Pepler auf Kassation der Anklage-Akte abgegeben. Der Antrag ist einstimmig verworfen worden, und die Angeklagten, welche einen ferneren Aufschub von 4 Tagen für die Abgabe ihrer Erklärung verlangten, mussten sogleich plaudiren „Nicht schuldig“, und die Untersuchung wird demnach in den vom Gerichtshof noch festzustellenden Sitzungen ihren unmittelbaren Anfang nehmen. Die näheren Umstände, welche diese Resolution des Gerichtshofes begleiteten, sind folgende. Am Dienstage (21sten) war die Frist verstrichen, welche den Angeklagten zur Begründung ihres Antrages gestattet war, und der General-Prokurator eröffnete die Sitzung jenes Tages mit einer Aufforderung an die Angeklagten, ihre motivierten Anträge dem Gerichte einzurichten. Zugleich erörterte Hr. Smith im ausführlicher Rede die Ungültigkeit der gestellten Anträge, und drang auf die Verwerfung derselben von Seiten des Gerichts. Seine Gründe für diese Ungültigkeit bezogen sich auf die unrichtige Auffassung des Verfahrens der Grand-Tury von Seiten der Angeklagten, welche diesem Verfahren die Akte 56 Georg's III. zum Grunde legen wollten, während doch im gegenwärtigen Falle die Bestimmungen der Akte 1 und 2 der Königin Victoria in

Anwendung kommen müssten. Diese Akte aber bestimmen nichts über die Eidesleistung der Zeugen vor der Grand-Tury in offenem Gerichtshofe (was bekanntlich auch in diesem Prozesse nicht stattgefunden hat und worauf die Angeklagten ihren Hauptgrund für die Verwerfung der Anklage-Akte unter Heranziehung jenes Gesetzes Georg's III. stützen), und diese Akte sei auch bisher in den Gerichten Dublins in allen gleichen Fällen die Grundlage des Gerichts-Vorfahrs gewesen. Die übliche Praxis der Gerichte aber sei die unumstößliche Autorität für die Richtigkeit des in diesem Prozesse beobachteten Verfahrens. So weit der General-Prokurator. Es antworteten demselben mehrere Richter, welche für und gegen seine Argumentation sprachen. Der ganze Streitpunkt drehte sich, wie es in dem englischen Prozess-Verfahren gewöhnlich ist, um die richtige wörtliche Auslegung der unter dem Schwulse von Worten dunklen Parlaments-Statute, indem von der Gegenpartei die Unanwendbarkeit der Akte der Königin Victoria für das Verfahren in der Queens-Bench bestritten wurden, da dieselbe nur von Aussen spräche. Es wäre demnach die Frage, ob das Wort Aussen auch den Gerichtshof der Queens-Bench mit umfasse, denn daß man bisher nach der Akte verfahren habe, gebe keinen Ausschlag, da Niemand den Grundsatz aufstellen könne, „communis error facit jus.“ Diese unfruchtbare Streit wurde am Dienstag vertagt, und am folgenden Tage, nachdem der Oberrichter die Erklärungen seiner Kollegen resumirt und sich für die Verwerfung des Antrages ausgesprochen hatte, erfolgte die Entscheidung des Gerichts. Dem darauf erfolgenden Antrage des General-Prokurators, daß die Angeklagten sogleich plaudiren sollten, entsprach gleichfalls der Gerichtshof, worauf jene „nicht schuldig“ plauderten. — Die ministeriellen Blätter jubeln über ein solches Resultat und sehen den General-Prokurator von allen Vorwürfen wegen seiner früheren vorgeblichen Fehler aufs glänzendste gereinigt. Der Triumph scheint jedoch zu früh zu kommen, denn noch ist nichts über den Ausgang des Prozesses entschieden, und noch ist es ungewiß, welche Hindernisse die Angeklagten der unmittelbaren Verhandlung ihrer Sache in den Weg stellen werden. O'Connell hat beschlossen, der wegen „Monster-Meetings“ anhängig gemachten Anklage einen „Monster-Prozeß“ entgegenzustellen und 170,000 Zeugen — Personen, welche bei den Meetings anwesend waren — zu seiner Vertheidigung zum Verhör vorzuschlagen, was allein, selbst wenn die Zahl der Zeugen weit übertrieben ist, die Beendigung des Prozesses in dieser Gerichts-Session unmöglich machen dürfte. Wenn auch der Regierung vielleicht an der wirklichen Ueberführung O'Connells nicht viel gelegen sein und sie dieselbe von vornherein für zweifelhaft gehalten haben mag, wenn es ihr dagegen von weit größerer Wichtigkeit erscheinen müsste und auch gewiß erschienen sein mag, durch den Prozeß das ganze Repealgetriebe vor Gericht konstatiren zu lassen, um auf Grund dieser Umtriebe vom Parlamente neue Repressionsmittel verlangen zu können, so durchschaut O'Connell doch diese Pläne der Regierung zu gut, um nicht alles aufzubieten, die Verhandlung über die Anklagepunkte so weit wie möglich hinauszuschieben, und vor der Eröffnung des Parlaments den Fortschritt des Prozesses nicht weit gedeihen zu lassen. Es sind deshalb noch immer sehr viele Gründe für die Besorgniß vorhanden, daß das Verfahren der Regierung in Irland nicht die erwarteten Resultate, vielmehr ernste Verlegenheiten in der nächsten Parlaments-Session für dieselbe haben dürfe.

Herr v. Chateaubriand ist in Begleitung seines Secretärs, des Marquis d'Espenel, und des Vicomte von Tocqueville gestern hier eingetroffen.

Durch unsern Londoner Korrespondenten erhalten wir Dubliner Nachrichten vom 23. d. Ms., aus denen wir ersehen, daß einer vorläufigen Anzeige des General-Anwaltes an die Vertheidiger von O'Connell und dessen Genossen, zufolge derselbe am 24. bei dem Gerichte auf Ansehung des Prozesses vor den Aussen zum 11. Dezember und zugleich darauf angetragen werde, daß die Zeit vom 11. Dezember bis zum 10. Januar 1844 Behufs der Wornahme dieses Prozesses noch mit zu dem laufenden Michaelis-Termine des Gerichtes gerechnet werden möge, welcher letztere Antrag den Zweck hat, den Richtern sämtliche Gewalten zu reserviren, die ihnen eigentlich nur während des Termins selbst zustehen. — Diesen Anträgen des General-Anwaltes haben die Vertheidiger mehrere am 23. eingereichte beidigitte Erklärungen (affidavits) entgegengesetzt, deren Zweck die Auslegung der Aussen bis zum 1. Februar 1844 ist, eines Theils, weil es an Zeit fehlte, die nötigen Beweismittel herbeizuschaffen, andern Theils, weil die jetzige Liste der Geschworenen gesetzliche Einwendungen zulasse und einer Revision unterzogen werden solle, die im Februar beendet sein werde. Sowohl diese Affidavits, als die Anträge des General-Anwalts sollen am 24. zur Verhandlung kommen (Börsehalle.)

Frankreich.

Paris, 25. Nov. An der Börse hieß es, der Graf von Eu, Sohn des Herzogs von Nemours, liege an den Nötheln, zu welchen eine Unterleibs-Entzündung hinzugetreten sei, schwer barnieder; diesen Mor-

gen habe eine Consultation der angesehensten Aerzte stattgefunden.

Der bei Guizot sehr in Gunst stehende Professor Rossi, Pair von Frankreich, ist zum Dekan der juridischen Fakultät von Paris ernannt worden; diese Ernennung wurde von den Oppositions-Journalen angegriffen, weil Hr. Rossi ein geborner Italiener und nur in Frankreich naturalisiert sei. Gestern kamen einige Individuen in seine Vorlesung, um Unruhen zu erregen; die zahlreichen Zuhörer Rossi's protestirten gegen diese ungeziemende Kundgebung; allein als die Versuche, Unruhe zu stiften, sich erneuerten, hob Hr. Rossi die Vorlesung auf und kündigte an, es würden das nächste Mal Maßregeln ergriffen werden, um die Ordnung in seinen Vorlesungen so aufrecht zu erhalten, wie das ganze Auditorium es wünsche. — Im Morbihan herrscht einige Aufregung wegen der Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux in England; die Legitimisten, namentlich der Landadel, streuen unter dem Landvolke der Vendée und Bretagne die absurdesten Gerüchte aus, um den alten Fanatismus der Chouans wieder zu wecken. Schon kommen hier und da an Sonntagen wieder weiße Kokarden zum Vorschein. Kurz, die Berichte der dortigen Behörden sind von der Art, daß die Regierung bereits die Garnison von Vannes verstärkt und mehrere andere Vorsichtsmaßregeln getroffen hat. Ein aufgespannter Brief, an die Frau eines hohen Justizbeamten der Restauration gerichtet, soll über das Vorhaben der Legitimisten wichtige Aufschlüsse gegeben und die Regierung veranlaßt haben, die Vorstadt St. Germain streng beaufsichtigen zu lassen. Der Herzog von Bordeaux hat vor der Hand seinen Aufenthalt in London auf drei Monate festgesetzt; allein man glaubt, daß er dort bis zum „Eintreten entscheidender Ereignisse“, wie seine Anhänger sagen, bleiben wird. Man erwartet zum Frühjahr die Herzogin von Berry in London. Die Ausweisung des Fürsten Polignac aus Paris ist eine Folge dieser Umtriebe; ebenso ist dem Herzoge von Bordeaux die Weisung geworden, seine Güter in Frankreich binnen einer Frist von sechs Monaten zu verkaufen. — Der National fordert heute den General Harris auf, den ihn vom Könige von Schweden geschickten Schwertorden nicht anzunehmen, da Bernadotte gegen sein Vaterland gekämpft und es verrathen habe; er sagt am Schlusse: „Schicken Sie diesen Orden diesem Könige zurück, der die Unverschämtheit hat, zu glauben, daß es einem Manne, wie ihm, zukomme, einen Mann zu ehren, wie Sie.“ (L. Z.)

Der König hat dem Ministerium der Staatsbauten durch D'Adda einen außerordentlichen Kredit von einer Million Franken angewiesen, um den durch die letzte Ueberschwemmung im Süden angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Der König hat der Mutter Alibaud's, welche zu Marseille in der größten Dürftigkeit lebt, eine ziemlich bedeutende Summe zukommen lassen. — Herr Teste hat bereits von dem Ingenieur Mallet, der Beauftragte der Beuthellung der atmosphärischen Eisenbahn von der Regierung nach Dublin gesandt worden ist, einen sehr günstigen Bericht über dieses neue Propulsions-system erhalten. — Die Protestation des Bischofs von Châlons gegen die Entscheidung des Staatsrathes gibt dem Universitätsstreite plötzlich eine neue Wendung und rückt die Möglichkeit einer Ausgleichung weiter hinaus, als je. Bis jetzt hatte sich der Staat an dem Streite nicht unmittelbar oder doch, als er endlich den fraglichen Auspruch des Staatsrathes veranlaßte, nur als Instanz, nicht als Partei beteiligt. Er wollte durch seine Entscheidung, daß sich der Bischof Uebergriffe erlaubt, den weiteren Angriffen des Klerus ein Ziel setzen und so von Missbilligung zu Missbilligung übergehend, nach Zurückweisung jenes auffallendsten Schrittes, die ganze Offensiv des derselben aufheben. Allerdings gibt ihm das Konkordat ein Recht dazu; die darin ausgesprochenen Grundsätze über die Vereinigung der Katholischen Kirche mit dem Staaate gestatten ihm, die Maßregeln des Klerus, sobald sie in das Leben eingreifen, zu überwachen. Diesen Punkt hat auch der Bischof unberührt gelassen; und dafür eine Seite aufgegriffen, die verwundbar ist, als die staatsrechtliche, nämlich die moralisch-religiöse. Der Staatsrat hatte in seiner Entscheidung nur die formelle Frage aufgenommen, wie ihm vor der Hand auch nicht anders zustand, allein der Bischof läßt gerade diese völlig unberührt und stützt sich darauf: daß der Gegenstand der Kontroverse durchaus nicht zur Kompetenz des Staates gehöre, und er als der geistige Seelenhirt allein befähigt und kirchlich ermächtigt sei, darüber ein gültiges Urteil zu fällen. Er lehnt deshalb die Einmischung des Staates ab. (Aach. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. Novbr. Die ministerielle Krisis soll beendet sein; Hr. O'Doza würde sich mit der Bildung eines neuen Cabinets wirklich befassen, in welches von den gegenwärtigen Ministern nur General Serrano einzutreten würde.

Man schreibt aus Barcelona unter dem 17ten: Folgendes sind die Hauptartikel der von General Sanz der Junta von Barcelona gestellten Konvention. Die bewaffnete Macht, die Behörden und alle Personen

in Barcelona, die sich gegen die provisorische Regierung erklären, erkennen dieselbe an. Die Nationalgarde wird aufgelöst. Die Frei und andere seit dem 1. Septbr. gebildeten Corps werden entwaffnet und aufgelöst; die Gefangenen, die sich unter ihnen befinden, halten den übrigen Theil ihrer Strafe aus. Die politischen Melungen, die sich seit dem 1. September geoffenbart, werden geachtet, aber die gewöhnlichen Verbrechen werden nach dem Geseze bestraft. Die Vertheilung und Anwendung von Gütern, Waaren u. s. f. wird genau untersucht, jeder begründete Anspruch auf Entschädigung wird befriedigt. Die Provinzialdeputation wird aufgelöst und neu gebildet; desgleichen das Ayuntamiento. Die Regierung ernennt die Beamten nach ihrem Gutdanken. Die Truppen der Königin besetzen alle Quartiere und die bedeutendsten Punkte des Platzes. Die zur Zeit in Barcelona befindliche bewaffnete Macht legt die Waffen nieder und kehrt in ihre Heimat zurück. Der Generalkapitän gibt Allen, die ins Ausland gehen wollen, Pässe. Ihre Personen und ihr Vermögen werden geschützt. Wer sich nach dem Abschluß der Konvention ihrer Ausführung widerstellt oder die Ruhe stört, wird außer dem Geseze erklärt. 24 Stunden nach Unterzeichnung dieses Vertrags wird Barcelona nebst den Alarazanas den Regierungstruppen übergeben. (Telegraphische Depesche.)

1. Perpigian, 23. Nov. Die Insurgenten des Forts von Figueras machten gestern einen Ausfall in der Richtung von Piers; Prim schlug sie zurück, machte fünf Gefangene und errichtete sein Hauptquartier zu Villabertran. — Der „Phenicien“, welcher gestern Abend von Barcelona abgegangen war, setzte diesen Morgen zu Portvendres neu Passagiere, worunter zwei Mitglieder der Junta, ans Land. Er bringt noch 31 Spanier nach Marseille. Das Schiff „Cameleon“ ist zu Port-Bendres erwartet. Er war zugleich mit dem „Phenicien“ abgefahren. Vorgestern wurde ein neuer Stadtrath zur Barcelona eingesetzt.

Portugal.

(Eröffnung der Cortes.) Nach Berichten aus Lissabon vom 16. Novbr. waren die Cortes, obwohl bis zum Januar prorogirt, dennoch am 15. zur Erledigung von Geschäften, die sich hauptsächlich auf das Finanzdepartement beziehen, ohne Thronrede oder sonstige Ceremonie eröffnet worden. Die Finanzverlegenheiten der Regierung bieten ihren Gegnern fortwährend Gelegenheit zu einer kräftigen Opposition, welcher das Kabinett erst nach Verbesserung der finanziellen Lage mit Erfolg begegnen kann. — Der spanische General Triarte war am 6. Nov. zu Melgaco in der Provinz Minho. Die Regierung zu Lissabon hatte ihm und seinen Verbannungsgefährten die Stadt Braga zum Aufenthalte angewiesen.

Schweden.

Zürich, 23. Nov. Heute wurde vor dem hohen Obergerichte, der Weitling'sche Prozeß verhandelt. Bekanntlich hatte das Criminalgericht unter dem 16. Septbr. in der Sache des Communisten Weitling das Urtheil gefällt, daß Weitling wegen Übertretung des Gesezes über den Aufenthalt politischer Flüchtlinge und anderer Landesfremden zu sechsmaliger Gefängnisstrafe, zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft und Tragung der Kosten verurtheilt, und die Beschlagnahme seiner Schriften gutgeheissen sei. Gegen dieses Urtheil hatte sowohl der Staatsanwalt, dessen Antrag hinsichtlich der Erwägungen und des Strafmaßes bedeutsam schärfer lautete, wie auch Weitling selbst, der auf seine Freisprechung angetragen hatte, die Appellation ergriffen. Der Staatsanwalt insistierte von neuem auf die in seiner Anklage vor Criminalgericht vorgebrachten Anklagepunkte, nämlich daß Weitling eine Lehre predige, die die Legitimität des Privatvermögens leugne und ausgeführt die Rechte des Eigentums verlege müsse. Daß aber Weitling an eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse nicht auf dem Wege der Ueberzeugung, sondern der Gewalt denke, das suchte der Ankläger aus der angeführten Schrift und der bei den Akten befindlichen Correspondenz zu beweisen. Wie also von neuem auf entfernten Versuch zum Aufruhr, zu Erpressung, zu Raub u. s. w. geschlossen wurde, so lehnte auch die Klage auf Religionsstörung zweiten Grades wieder. Seinen ursprünglichen Antrag modifizierte endlich der östentliche Ankläger in so weit, daß er die lebenslängliche Verbannung als unstatthaft in eine fünfjährige umwandeln wollte. Die Anklage war schwach, voller Zugeständnisse und auf eine gewundene Auslegung der Geseze und mangelhafte Beweisführung aus den Akten begründet. Der Vertheidiger des Angeklagten, Fürsprech Küttmann, behandelte den Fall streng juristisch, ohne Sympathie für die Individualität des Klienten, aber als gründlicher Kenner einer rationalen Rechtspflege. Von diesem Standpunkte betrachtet, mußte die Vertheidigung ihm erwünscht, der Rechtsfall höchst interessant sein. Er erst machte uns

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. December 1843.

(Fortsetzung.)

mit den Akten, ihrem Inhalte und der etwas summarischen Art ihrer Erhebung und Anwendung bekannt. Gewandt, und weil überzeugend, wohl auch überzeugt, zeigte er, daß weder die Aktenstücke, noch die Gesetze den Fall zum Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen zu machen geeignet seien, ließ aber deutlich seine Ansicht durchblicken, daß man es hier mit einer anderweitig verworfenen Richtung zu thun habe. Wenigstens das, was Weltling in Zürich gethan, konstitute kein Verbrechen, denn nicht einmal die Existenz geheimer kommunistischer Gesellschaften sei aus den Akten zu erweisen; für seine Antecedentien anderwärts stehe den zürcherischen Gerichten kein Urtheil zu. Rüttimann wollte schließlich den ausgestandnen, fast sechsmonatlichen Untersuchungsverhaft eventuell an Strafes statt angesehen wissen. Weltling selbst glaubte der gewandten Vertheidigung noch seine eigenen Worte hinzufügen zu müssen. Er that es mit einem Wortüberflusß, daß eigene Erschöpfung und die Mahnung des Präsidenten ihn wiederholt unterbrachen. Wenn seine Persönlichkeit in der Rechtsfrage für etwas gilt, so hat er sich durch seine Rede mehr geschadet, als genutzt. Die Verhandlung dauerte mehrere Stunden; das Publikum war ziemlich zahlreich. — Der Spruch des Gerichts ist noch nicht veröffentlicht. (N. 3. 3.)

Osmansches Reich.

△ Gallaz, 11. Novbr. Der hiesige österreichische Consul Huber ist von seiner Urlaubsreise nach Deutschland wieder zurückgekehrt, er versieht zugleich die Geschäfte des Preußischen Consulats, da dasselbe noch nicht hat wieder besetzt werden können; indem es hier an einem deutschen wohlhabenden Kaufmann fehlt, der dies Amt unentgeltlich übernehmen möchte. Früher hat der Neapolitanische Vice-Consul Lamberti das Preußische Vice-Consulat verwaltet; allein da er seiner großen Handels-Geschäfte wegen sich meist in Bralla aufhalten mußte, wohin sich der Handel mit Getreide hauptsächlich gewendet, hat er diese Stelle niedergelegt. Er und der genannte Ritter Huber haben sich der unglücklichen deutschen Ausgewanderten am besten angenommen, welche aus Russland kommend, nach Bulgarien sich wandten, um dort neue Wohnsäte zu suchen. Man hat noch nicht recht in Erfahrung bringen können, warum diese armen Leute aus Russland vertrieben worden sind; jetzt haben manche Boden zur Bearbeitung in den fruchtbaren Steppen der Walachei gefunden; allein in der Mobsau hat man nicht verstanden, von solchen fleißigen Leuten Nutzen zu ziehen; der Egoismus denkt nur stets an sich, und haut den Baum um, um die Früchte zu genießen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 1. Dec. Der Angriffe, Entgegnungen Berichtigungen, Zurechtweisungen u. s. w. werden immer mehr. Angstschwefz überfällt mich, wenn ich des Morgens oder Mittags eine neue Zeitungsnummer in die Hand nehme. Welch neuer Pfeil wird von dem mehr oder minder schlaffen Bogen nach dir hin abgeschossen werden? fragt die bekränzte Seele. Doch bis ich völlig matt und abgehetzt bin, — metuo, ut vitalis sim — möge es mir gestattet sein, noch dann und wann ein Zeichen des Lebens zu geben. Das Publikum hat Partei für und gegen ergriffen. Dies ist gut. Denn Indifferentismus, Theilnahmlosigkeit ist das Schlimmste, was einer Sache begegnen kann. Es wäre dabei nur zu wünschen, daß der Gegenstand der Frage mit tieferem Eingehen und ungekrüptem Blick erfaßt und erörtert, statt auf der Oberfläche herumzufischen und das Vorurtheil sein Urtheil abgeben zu lassen. — Die Krankheit liegt einmal klar am Tage. Der Pauperismus, die Armut und Not, wächst jedes Jahr in drohender Progression. Als Folge der Armut und „ost“ als Grund derselben, steigt die Zahl der Laster und Verbrechen in den niederer Volksklassen. Gleichwohl sind mehr Schulen im Lande als je in früherer Zeit; gleichwohl wird Religion in Schulen und Kirchen, in großen und kleinen Büchern und Büchlein gelehrt und gepredigt. Und dennoch schreitet das Verderben unaufhaltsam vor. Wo ist nun der breite Grund des Übelns aufzufinden? Wie kommt es, daß in den höheren Klassen weniger Bettler, Vagabunden, Schnapsäuer, Diebe und Mörder geboren werden, als in den untern? Wir sehen den Kranken vor unsrer Augen. Mag sein Zustand verschuldet oder unverschuldet sein, so bleibt immer die Untersuchung übrig, ob er denn wirklich die nötige Aufklärung und Beschwichtigung, um seine Gesundheit zu schützen, erhalten habe, ob ihm nicht überhaupt die erforderlichen Mittel, sie zu wahren oder die verlorene herzustellen, ganz oder theilweise entzückt gewesen seien? Listen und Tabellen können uns über äußere Umstände mehr oder weniger richtigen Nachweis liefern; allein um die inneren Momente und die Menge von äußern in den offiziellen

Bermerken mangelnden Vorfälle bei der Beurtheilung heranziehen, muß eigentlich das ganze Leben des Armen vor uns aufgeschlagen daliegen. —

Zum Schluß wolle mir Einiges zu bemerkern erlauben. Da in Bezug auf den Tagearbeiter Zöllner in dem „Abhöruungsbogen“ gesagt wird, daß er ohne seine Schuld in die gegenwärtige Lage gekommen ist, so bleibt mit unklar, wie auf einmal das Gegentheil behauptet werden kann. Er ist allerdings im vorigen Sommer mit Zwang aus den Kasematten entfernt worden und doch wieder zurückgekehrt. Allein wenn ein Mann seit $\frac{3}{4}$ Jahr durch Kränklichkeit zu angestrengter Arbeit untauglich, wenn er dabei 6 unerzogene Kinder zu ernähren und zu bekleiden hat, und sich genötigt sieht, weil er die teure Miete nicht erschwingen und schon wegen des großen Haufens kleiner Kinder nicht leicht Aufnahme finden kann, zu den Kasematten seine letzte Zuflucht zu nehmen, so wird das nur Wenige wundern, und nur Wenige werden es dem Hange zum Müßiggange und zur Liederlichkeit zuschreiben, wenn er seit 2 Monaten im Bett Nichts für seine Familie erwerben kann. Uebrigens freut es mich, daß demselben in Folge des Aufrufes, und schon einige Tage nach demselben, eine Unterstüzung von der Direktion bewilligt worden ist. Was die 91jährige Blinde anbetrifft, so habe ich berichtet, wie ich ihren Zustand gefunden; und der war so traurig, sie selbst — nur noch ein athmendes Gezippe — hatte so wenig das Aussehen der Liederlichkeit, daß ich nicht fragt, ob sie verschuldet oder unverschuldet leide, ob ihre Tochter liederlich sei oder nicht, sondern ihr Elend zur Sprache brachte. Menschenfreunde haben ihr mit Bett und Geld geholfen. Wenn ferner der Niemergesell Hillmann in wilder Ehe lebt — was beiläufig gesagt auch in höheren Ständen stattfinden soll — so entsteht seine „Verschuldung“ aus Mangel an Mitteln, um Aufgebot und Trauung zu bezahlen. Aber seine Frau — oder wie man sie nennen will — ist wirklich krank und ist es lange gewesen; er hat sie so gepflegt, daß man noch ein Herz in ihm vermuten kann; auch sein kleinstes Kind ist krank; sie hatten keine Bettlen; sie haben sie jetzt. Wenn sodann die Adler-schen Kinder in dem Alter sind, sich selbst ihr Brot zu erwerben, so hat der 15jährige Knabe zwar das Alter, aber nicht die Fähigkeit; denn er ist, wie die Leute sagen, nicht recht bei Sinnen, und hat außerdem böse Augen.

Und endlich, welche Schuld an der „Verschuldung“ tragen die Kinder? „Die Kasematten sind dazu bestimmt, Quartierlosen ein vorübergehendes Dödach zu gewähren.“

Gut. Aber sollte nicht auch in einem vorübergehenden Dödache dafür gesorgt werden, daß der Ofen heizbar, der Fußboden eingemauert geblieben und überhaupt die Gesundheit der jeweiligen Bewohner wenigstens von dieser Seite keiner Gefahr ausgesetzt sei?

F. W. Wolff.

* Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Am 26. November begann der Verein für wissenschaftliche Vorträge seine Thätigkeit. Dr. Freitag sprach über die Geister der deutschen Volks sagen und Märchen. Er stellte sie dar als Überreste des alten, germanischen Götterglaubens, suchte ihren Ursprung aus dem letzten Grunde jeder natürlichen Religion, ihre Eigenthümlichkeit aus der Beschaffenheit der einheimischen Mythologie zu erklären. Er zeigte, wie nach Einführung des Christenthums die Hauptgestalten des alten Glaubens sehr schnell vernichtet wurden, die kleineren Geister aber, geschützt durch ihre genaue Verbindung mit dem Leben des Volkes, sich erhalten. Freilich nicht, ohne viele Veränderungen zu erfahren. Denn dies Christenthum warf dunkle Schatten auf die ihm fremden, heidnischen Gestalten und die Liebe des Volkes zu seinen Phantasieschöpfungen konnte nicht verhindern, daß diese nach und nach verkümmerten, sich lösten von dem Leben der Menschen, und in das Finstere, häßliche verzogen wurden, zumeist, nachdem sie sich mit der Figur des aus der Fremde stammenden Teufels, dessen Lebensgeschichte ebenfalls kurz dargestellt wurde, auf verschiedene Weise verbunden hatten. Zuletzt wurde angedeutet, wie die romantische Poesie unseres Jahrhunderts noch einmal allen Glanz ihres bunten Feuers auf diese kleine, verbliebene Welt geworfen hat, in derselben Zeit, in welcher das Volk sich von ihr abwendet und sie — vergift.

Nächsten Sonntag wird Herr Prof. Frankenhelm vortragen.

Theater.

Ein Referent, der es unternimmt, nach dem ersten oder zweiten Auftritt eines Künstlers dessen Leistungen zu charakterisieren, wird mehr oder weniger einem Ge-

lehrten gleichen, welcher aus zwei lesbaren Worten einer Handschrift sich einen ganzen Satz bildet. — Olle-Polin hat vorgestern in dem Perrotschen Divertissement: „das Stellbichein“ ihre zweite Gastvorstellung gegeben, und nichts desto weniger unterfangen wir uns, unser Urtheil über diese Künstlerin als fertig hinzustellen. Mit ihren ersten Fußbewegungen hat sie ihre Selbstkritik auf unsere Bretter verzeichnet, in ihrem ersten jéte en l'air das angedeutet, was an Grazie der Bewegung und Kunst der Mimik in ihr ruht. — Wir sind nicht der Meinung, daß in einem Tanz die höchsten, die Menschheit bewegenden Ideen zum Ausdruck gelangen könnten, nelgen uns aber auch nicht zu der Ansicht derer, welche das Ballet als unsittlich und frivol verdammten und in jedem Beine mit glattanliegenden Tricos des Teufels Pferdefuß wittern. Der Ballettanzer ist ein Künstler, der das, was in ihm vorgeht, durch sich selbst darstellt. Er ist Schöpfer und Geschaffenes in einem Moment und grade diese innige und augenblickliche Verschmelzung des Geistes mit der Materie zu einem schönen Ganzen, diese Vermählung in der der Geist sichtbar wird, und das Stoffliche wieder seine Veredlung erhält durch den Geist — das ist es eben, was an solchen Darstellungen Beweislegung gewährt. Der Künstler wird Herr seines Leibes und stellt ihn in ein strenges Hörigkeitsverhältniß zu dem Willen. — Diese Macht fast möchten wir sagen, welche der Wille über den Körper ausübt, macht Olle-Polin in dem weitesten Umfange geltend. Da ist auch nicht der kleinste Theil an ihr, der nicht mit dem Ganzen harmonirte, der sich nicht fügte in den Rhythmus der Glieder. Jede ihrer Bewegungen ist Musik und leicht schwelt sie dahin, wie von Zephyrwinden getragen. Dabei weiß sie nicht nur den augenblicklichen Ausdruck einer Leidenschaft zu treffen, sondern versteht es auch, dieselbe in ihren verschiedenen Stadien vom Auslodern bis zum Erlöschen mit vieler Wahrheit darzustellen. — Herr Gasperini ist ein tüchtiger Tänzer und unterstützte Olle-Polin recht wacker. Beiden Gästen wurde viel Beifall zu Theil. A. N. S.

Mannigfaltiges.

Die Existenz der von den Naturforschern vielfach besprochenen und bezweifelten Erscheinung des Seungeheuers, welches man die große Seeschlange nennt, scheint vor kurzer Zeit durch ein in norweg. Zeitungen mitgetheiltes Zeugniß glaubwürdig Seelen bewährt worden zu sein. Ein solcher Leviathan, augenscheinlich in seinen Pfaden in der Tiefe verirrt, war vor ungefähr zwei Monaten zwischen die vielen Inselchen und Buchten der Bay von Christianssand gerathen, und wurde von mehreren erfahrenen See- und Fischerleuten gesehen, deren Glaubwürdigkeit außer allem Zweifel ist, ja welche durch den ungeheuren Wellengang, den es in seinen verzweigten Bestrebungen, einen Ausweg zu finden, hervorbrachte, in großer Gefahr kamen und zum Theil von ihm verfolgt wurden. Es hielt bisweilen den Kopf hoch in die Höhe; die Augen, deren Diameter so groß als der eines gewöhnlichen runden Hutes war, werden jedoch von jenen Augenzeugen als im Vergleich mit dem Kopf und der Körperlänge unverhältnismäßig klein beschrieben. Am Halse war eine Art von Mähne, die Länge des Körpers betrug, jedoch nach ziemlich unsicherer Muthmaßung, wenigstens 60 — 70 Ellen; es gerleth einige Augenblicke auf den Grund und versetzte durch das Peitschen der Wellen mit dem Schwanz das Meer weit umher in den furchterlichsten Aufzehr. Schade daß es am Ende doch frei wurde. (Die Redaktion des Christiansands Posten sagt über diese Beobachtung Folgendes: „Diese ganze Beschreibung paßt aufs Haar zu einer Erscheinung, welche der Schreiber Dieses ein Paar Mal in der Nordsee beobachtet hat, und wenn die Küstenbewohner bei Ibbestad nicht durch ihre Angst vor dem vermeinten Seeungeheuer sich hätten abhalten lassen, mit ihren Booten näher hinzufahren, so würden sie ohne Zweifel bald bemerkt haben, daß die erwähnten Zwischenräume zwischen den Bogen durch nichts als Wasser ausgefüllt waren. Diese große Seeschlange besteht nämlich in Wahrheit aus einer Reihe von Meeresschweinen (Tummlern, einer Art von Delphinen), welche zuweilen in Gesellschaft von acht bis zwölf in einer Reihe hinter einander her schwimmen. Da nun jedes dieser braunen, 8 — 10 Fuß langen Thiere beim Vorwärtsschwimmen in gleichmäßig kurzen Intervallen mit seinem runden Rücken dargestellt aus dem Wasser hervortaucht, als ob es Kopfüberschieben wollte, so muß jeder, der eine solche Reihe schwimmen sieht, auf den ersten Blick glauben, die Windungen einer ungeheuren Schlange vor sich zu sehen. Die obige Beschreibung ist, wie gesagt, in allen Theilen ganz richtig und mag ebensoviel als ein unverfälschter Beweis gegen die Existenz solcher Meerungeheuer gelten.“)

— Es ist schon erzählt worden, daß der Korrespondent des „Journal des Débats“ auf seiner Reise nach Frankreich mit der auf der Landstraße angefallenen Dilettante in Räuberhände gerathen war. Die Débats enthalten nun einen langen Brief von ihm, der diesen Vorfall aufs genaueste schildert. Obgleich der Wagen durch Kavallerie eskortirt wurde, war diese doch nicht hinreichend. — Die Räuber, sechs an der Zahl, hielten den Wagen an, und legten auf Postillon und Kutscher an. Niemand im Wagen war bewaffnet, auch wäre jede Vertheidigung unnütz gewesen, und würde von den Mitreisenden gehindert worden sein, da in solchem Falle alles von den Räubern massaciirt wird. Sie banden die Passagiere, und forderten die Erklärung, wo ihr Geld sei. Man gab dieselbe mit möglichster Genauigkeit. Hierauf aber begann ein sehr genaues Examen über die Persönlichkeit der Reisenden, ihre Zwecke u. s. w. Hätte es sich dabei gefunden, daß einer von ihnen aus einem benachbarten Ort, oder gar von den Räubern gekannt gewesen wäre, so würde es um alle geschehen gewesen sein, denn man hätte uns, um nicht verrathen zu werden, sämmtlich ermordet. Hr. Tanski, so heißt der Korrespondent, wurde heftig gemischt, da man glaubte, er wolle einen der jüngern Räuber

recht genau betrachten, um ihn wieder zu erkennen. Man warf ihn hierauf mit gebundenen Händen zu den andern Passagieren, die ebenfalls gebunden in einem Haufen übereinander lagen. Nachdem die Räuber alles aufs schärfste durchsucht und ausgeplündert hatten, entfernten sie sich endlich. Dem Postillon hatten sie zuvor die Hände wieder frei gemacht, dieser band einen andern los, und so half man sich weiter. In dem kleinen Dorfe Orquillas, eine halbe Stunde davon, wurde der Vorfall durch den Postillon und den Führer des Wagens angezeigt, worauf die Ortsbehörde sogleich ein Verhör anstelle. Bei diesem wagten die Reisenden nicht das Signalement der Räuber anzugeben, weil sie zu bemerken glaubten, daß einige derselben in der Dorfstube Zeugen des Verhörs waren; man begnügte sich daher mit der Erklärung, die Räuber hätten so tief ins Gesicht gedrückte Hüte getragen, daß man sie nicht habe erkennen können. Eine andere Aussage würde den Reisenden vielleicht sehr übel bekommen sein. — Die Reisenden hatten 14 Stunden theils in halb geschmolzenem Schnee liegend, theils sonst in Kälte und Nässe zugebracht, ohne etwas zu genießen. Das Mädchen in der Dorfstube bot ihnen an, Branntwein zu trinken. Sie hatten alle die größte Lust, doch niemand hatte einen

Sous. Da rief der kleine Postillon, ein Knabe von 10—11 Jahren: „Ich habe 8 Sous!“ und für diese ließ er Branntwein geben und bewirthete sämmtliche Reisende. — In Bayonne erhielt Hr. Tanski erst durch den Unterpräfekten gastliche Aufnahme und Mittel zur Fortsetzung der Reise.

— Ein Peruaner Namens Echegaray, ein Abkömmling der Inkas, hat ein Gemälde nach Paris gebracht, welches die Inkas, die von Manco-Kapak bis Atahualpa regiert haben, darstellt. Die Reinheit der Zeichnung, die zarte Pinselführung und die Lebhaftigkeit der Farben dieses Oelgemäldes zeugen deutlich von der Stufe der Kultur, auf welcher diese Indianer gestanden.

— In Hayle (Belgien) hat man ein Seil von 2880 Fuß Länge und 10½ Zoll Umfang, 5 Tonnen (10,000 Pf.) schwer, für die Eisenbahn gearbeitet.

Nedaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint Nr. 48 des kirchlichen Anzeigers für 1843, herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. August Hahn. I. Nachträgliche Erklärung für die Symbole der evangel. luther. Kirche. II. Chronik der reformatorischen Zeit: 4. Dezember 1523. Luthers Erklärung an den Rath zu Döbeln gegen gewaltsame Einführung der Reformation. III. Evangelische Literatur. Morgenlände aus Gottes Wort, von Arndt. IV. Eine Mittheilung über Volks-Bibliotheken. V. Kirchliche Nachrichten aus Sagan. Kirchl. Statist. Preis des Anzeigers pro Juli bis Dezember 2/3 Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Breslau, den 2. November 1843.

Tägliche Dampfwagen - Bühne der Oberschles. Eisenbahn.

Absahrt: von Oppeln nach Breslau Morg. 6 u. 50 M.
Wends 4 = 20
Breslau - Oppeln Morg. 7 =
Abends 4 = 30

Theater - Repertoire.

Sonnabend: Dritte Gastvorstellung der Olle. Polin, ersten Solo-Länzerin vom Königl. Hof-Theater zu Berlin, und des Herrn Gasperini, Solo-Länzer von demselben Theater. Nach dem ersten Stück: Il Bolero de Cadix, span. Nationalanzug, ausgeführt von Olle. Polin und Hrn. Gasperini. Nach dem zweiten Stück: „Der Kurmärker und die Picarde.“ Genrebild von Louis Schneider. Dialog, Gefang und Tanz werden ausgeführt von Olle. Polin und Hrn. Wohlbrück. — Personen: Landwehrmann Schulze, Hr. Wohlbrück. Marie Germiere, Olle. Polin. Die Scene spielt im Jahre 1815, in einem Dorfe der Picardie. — Vorher: „Der gerade Weg der beste.“ Lustspiel in 1 Akt von Goethe. Hierauf: „Der alte Student.“ Dramatische Kleinigkeit in 2 Akten von Fehn. v. Maltz. Sonntag: „Faust.“ Große Oper in 3 Akten von J. C. Bernard, Musik von L. Spohr. Montag: Vierte Gastvorstellung der Olle. Polin und des Hrn. Gasperini, Solo-Länzer vom Königl. Hoftheater zu Berlin: 1) Cachucha, ausgeführt von Olle. Polin. 2) Pas de deux gracieux, ausgeführt von Olle. Polin und Hrn. Gasperini. 3) La Lituana, ausgeführt von Olle. Polin. Dazu: „Die schöne Atheneierin.“ Lustspiel in 4 Akten von L. Feldmann.

F. z. ○ Z. 5. XII. 6. I. u. R. □ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Clara mit dem Ingenieur Herrn Adolph Lässig, beeilen wir uns hierdurch ergebenst anzuseigen.

Masselwitz den 30. November 1843.

L. Schlinke nebst Frau.
Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Schlinke.
Adolph Lässig.

Entbindung - Anzeige.

Die heute Morgen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bertha, geb. Pollock, von einem gesunden Mädchen, behere ich mich, Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuziegen.

Breslau, den 30. November 1843.

Alexander Conrad.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Melbung. Am 26. November endete zu Frankfurt a. O. ein Nervenfieber und hinzutretender Nervenschlag das theure Leben unseres geliebten Bruders, des Königl. Majors im Hochlöbl. Aten-Dragoner-Regiment Karl Freiherr von Bode. Dies zur stillen Theilnahme an Verwandten und des Entschlafenen zahlreiche Freunde. Seiffersdorf bei Ohlau, d. 1. Dezbr. 1843.

Henriette von Bode.

Berw. Landräthin v. Nickisch, geb. v. Bode.

Technische Versammlung.

Montag den 4. Dezember, Abends 6 Uhr. Herr Kaufmann C. G. Kopisch: Neuer Gewerbefreiheit und ihren Einfluß auf das Wohl des Volkes. Wahl des Sekretärs der Sektion.

Wissenschaftlicher Verein.

Sonntag den 3ten dieses wird Herr Prof. Frankenheim über den Charakter und die Sitten der civilisierten Völker einen Vortrag halten.

Für die Abgebrannten in Bernstadt haben wir noch dankbar erhalten: 81) von M. in Oppeln 3 Rthlr.

Breslau, den 2. Dezember 1843.
Expedition der Breslauer Zeitung.

Industrie française
dépot chez
Alexandre,
Coiffeur et Parfumeur de Paris,
à Breslau,
Ohlauerstrasse Nro. 74.

Das mechanische
Kasperle-Theater,
Ohlauer Str. im Rautenkranz,
ist nur noch kurze Zeit zu sehen.

Sonnabend den 2ten: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind.“ Sonntag dasselbe. Montag: Rübezahl im Riesengebirge.

Dem größten und vollständigsten
Musikalien-Leih-Institut
können fortwährend Theilnehmer unter
den vortheilhaftesten Bedingungen bei-
treten.
F. E. C. Leuckart
in Breslau, Ring Nr. 52.

**Hochzeitsgedichte und
Tischlieder**

werden schnell und billig angefertigt von der
Buchdruckerei Leopold Freund, Herren-
straße Nr. 25.

Auktion.
Am 4. Dezember d. J., Vormittag 9 Uhr,
wird in Nr. 38, Schweidnitzer Straße, ein
Nachlaß, bestehend in: Porzellain, Wäsche,
weiblichen Kleidungsstücken, Möbels u. Haus-
geräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. November 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Am 6. Dezember c., Vormittags 9 Uhr
und Nachmittags 2 Uhr und den folg. Tag,
sollen im Auktions-Gefasse, Breitestr. Nr. 42,
eine Partie Cigarren, 100 Paar Zeug- und
Gläser - Handschuhe, eine nicht unbedeutende
Partie Schnittwaaren, 2 kleine Ladentafeln
und 2 Repositorien, dann: Leinenzeug, Bett-
ten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausge-
räthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. November 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige, eingetretener Familienver-
hältnisse halber, mein auf der Frankenstein-
Straße belegenes, mit 5 Bieren bereitstehende
Haus, sub No. 55, unter soliden Bedingun-
gen aus freier Hand zu verkaufen, und habe
ich zudem einen Termin auf Montag den
11. Dezember Nachmittag 1 Uhr bis Abend
6 Uhr in loco festgesetzt, und lädt zahlungs-
fähige Käufer ergebenst ein. Dieses Haus ist
in gutem Bauzustande, hat eine gute Lage-
nahe an den Kasernen, und eignet sich beson-
ders für Kaufleute, Destillateure, Feuerarbeiter,
überhaupt für jedes Geschäft; schon seit meh-
eren Jahren wird darin das Specereigeschäft,
Destillation und der öffentliche Schank betrie-
ben. Die näheren Verkaufs-Bedingungen kön-
nen sowohl bei mir so wie auch beim Auktions-
Kommissär Hrn. Heller zu jeder beliebigen
Zeit in portofreien Briefen eingeholt
werden, auch kann der Kauf vor dem Termine
abgeschlossen werden.

Glatz, im November. **Sachsche Schale.**

Ein 6½ Octavier birnkr. Flügel steht
zum Verkauf Karlsstraße Nr. 38, im Hinter-
hofe eine Treppe hoch.

Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnig- Freiburger Eisenbahn.

1. Tägliche Bühne zwischen Breslau und Freiburg.

Absahrt: von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten und Abends 5 Uhr — Minuten.
Freiburg 8 = 13 = 5 = 13 =
Ankunft: in Breslau = 10 = 13 = 7 = 13 =
= Freiburg = 10 = — = 7 = — =

2. Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück jeden Sonntag und Mittwoch.

Absahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags.
Canth 5½ Abends.

Die Fahrbillets hierzu sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und an den be-
treffenden Tagen von 1 Uhr ab in den Billet-Verkauf-Büros zu haben. Die Fahrpreise
nach dem Tarif.

Altes Theater zu Breslau.

Donnerstag den 7. Dezember und Sonntag den 10. Dezember 1843.
Großes Concert und Abendunterhaltung des Violoncellisten
Kossowsky aus Lemberg. Unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Nina
Morra und Herrn B. Bosco.

Herr Bosco wird, nach Beendigung seiner Vorstellungen im neuen Theater, vor sei-
ner Abreise nach Berlin, an diesen beiden Abenden einige seiner neuesten, hier noch nicht
gegebenen, Kunst-Piecen produzieren.

Arrangement der ersten Vorstellung.

1. Große Ouverture.
 2. Thema varié und Polonaise von Giulianini, für Gitarre mit Quartettbegleitung,
vorgetragen von Fräulein Nina Morra.
 3. Variationen über ein Thema aus dem Alpenkönig, vorgetragen von Kossowsky.
 4. Neueste Piecen von B. Bosco, Unter dem Titel: Die Puszmacherin v. Paris.
 5. Le jeune Exilé. Romance de Richelieu, gesungen von Fräulein Nina Morra.
 6. Der Karneval von Venezia, arrangiert für Violoncello, vorgetragen von Kossowsky.
- Das Nähere besagen die Anschlagezettel.
- Anfang der Vorstellung präcise 7 Uhr. Öffnung der Kasse 6 Uhr.

Die Haupt-Direktion des Polnischen Landschaft- Credit-Vereins.

In Folge eingegangener Gefüche wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten
nachstehender, als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe:

vom 1. Zeitraum:

Litt. D. Nr. 69,552 pro 500 Gl. pol. mit 13 Zins-Coupons;

vom 2. Zeitraum:

Litt. A. Nr. 227,100 pro 20,000 Gl. pol. mit 10 Zins-Coupons,

Litt. C. Nr. 293,687 pro 1000 Gl. pol. mit 9 Zins-Coupons,
fordert hiermit die Haupt-Direktion des Landschaft-Credit-Vereins im Königreiche Polen, in
Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13. Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfand-
briefe und Zins-Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glau-
ben, auf, sich mit demselben an die Haupt-Direktion zu Warschau in dem Zeitraum von
Einem Jahre von der gegenwärtigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet,
unbedingt zu melden, als widrigfalls besagte Pfandbriefe mit Zins-Coupons amortisiert und
die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Warschau, den 19/31. März 1843.

Der Präsident: **Zimrowski.**

Der General-Sekretär: **Drewnowski.**

Zur bevorstehenden Winter-Saison empfehlen wir unser neu errichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung dem geehrten Publikum, und theilen die Bedingungen
zum Beitritt, wie folgt, mit.

Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen,
die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vor-
hergegangener Prüfung dasjenige als Eigentum zu behalten, was ihm hierzu
geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12, 6 oder 3 monatlichen
Abonnements nur eines Musikalien-Baars von 12, 6 oder 3 Rthlr., und hat
dafür der Abonnent die Benutzung des Leih-Instituts unent-
geltlich.

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musi-
kalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir
ein zweites Abonnement errichtet, und zwar für 3 Monate 1½ Rthlr.
Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kür-
zeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anreisung desselben enthaltend, bemer-
ken wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zu-
friedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,

Schweidnitzerstraße Nr. 8.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. und die Uebergen, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln zu beziehen:

Jungfrauen, die Tyrolier ekstatischen. Leitsterne in die dunkeln Geheile der Mystik. 2 Bde. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Das Werk enthält eine ausführliche Schilderung der drei ekstatischen Jungfrauen in Throl, als: Maria von Mörl, Domenica Lazzari und Crescenzia Nintutsch, welche der Verf. persönlich besuchte, alle nähern Umstände genau aufzeichnete und dabei die bisher darüber erschienenen Berichte berücksichtigt, dann folgen Betrachtungen über die mitgeheilten Erscheinungen, wobei jedoch der Verf. den Weg der verständigen Betrachtung wählte und sich zur Aufgabe stellte, die durch Ekstatischen uns nahe gebrachte Wunderwelt hauptsächlich durch Berücksichtigung der Analogien, welche das Reich der Natur und Geschichte darbieten, dem Verstande näher zu rücken. Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — Die drei ekstatischen Jungfrauen in Throl (histor. Theil). — Allgemeine Betrachtungen über die vorstehend mitgetheilten Erscheinungen (theoret. Theil). — Spezielle Betrachtungen. 1) Das gleiche Walten Gottes in Personen des U. und N. Bundes. 2) Begründung dieser außerordentlichen Erscheinungen im Wesen Gottes und der Menschen. 3) Die unsichtbaren Reiche und die Offenbarungen guter und böser Mächte im Reiche der Sichtbarkeit. 4) Das Schauen. 5) Über die Erscheinungen am leiblichen Verhalter der Ekstatischen, ihre frankhaften Zustände, außergewöhnlichen Bewegungen, Ascesen u. s. w. 6) Von der Stigmatisation und der mystischen Minnit und Plastit überhaupt. 7) Von den Wundern.

Im Verlage von Friedr. Bieweg und Sohn in Braunschweig ist soeben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, sowie bei C. G. Ackermann in Oppeln zu haben:

Prüfung des Baucher'schen Systems der Reitkunst, und seine Anwendung bei unserer Cavalerie etc., von Recornué.

Aus dem Französischen von El. Freiherrn von Schorlemer.
gr. 8. fein Velinpapier geh. Preis 12 gGr.

Zum Besten verunglückter Reiter.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., in Oppeln bei C. G. Ackermann zu haben:

Bertheidigung
des Herrn Professors

Dr. Sylvester Jordan

wider das in erster Instanz von dem Criminal-Senat des Kurfürstlichen Ober-Gerichtes zu Marburg am 14. Juli 1843 gegen ihn gefällte Erkenntnis, und Widerlegung der Gründe dieses Erkenntnisses durch August Boden.

Preis 20 gGr.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau, durch die Buchhandlung Josef Max und Komp., in Oppeln durch C. G. Ackermann zu haben:

Erinnerungen

a n

Wilhelm von Humboldt.

Von

Dr. G. Schlesier.

Erster Theil, zweite Hälfte; von 1794—1798.

Preis des ersten Bandes 2 Rthl. 6 gGr.

Inhalt: Drittes Buch. Inniger Verkehr mit Schiller und Goethe und Theilnahme an ihrem Wirken.

Jedem Gebildeten, der an Deutschlands edelsten Männer und ihren literarischen Schöpfungen Interesse nimmt, wird diese tief eingehende Lebensbeschreibung einen hohen Genuss bereiten; unentbehrlich wird sie den Besitzern der W. v. Humboldt'schen Werke, deren Entstehung, mit denen Schiller's, Goethe's, Herder's, der Schlegel, Klopstock's, Wolf's und anderer in dieselbe Periode fallend, hierin zum Erstenmale entwickelt wird. Das Werk ist dadurch zugleich ein Kommentar zur klassischen neueren Literaturepocha.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max u. Komp., und alle übrigen dortigen Buchhandlungen, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln:

Über den Protestantismus unserer Kirche. Eine Predigt am Reformations-Feste 1843, gehalten von Dr. J. F. Röhr. 1 1/4 Bogen. Gef. Preis: 5 gGr.

Wenn neuerlich der Cardinal Pacca behauptete, der Protestantismus sei jetzt selbst in protestantischen Ländern so gut als wie verschwunden: so wird das Publikum sich aus dieser Predigt überzeugen, daß es damit keine Noth habe. Denn sie thut dar: daß er in der Natur des Menschen selbst gegründet sei, daß ihn zu jeder Zeit die Edelsten unseres Geschlechts lieben, daß ihn das Evangelium fordere, daß er unsere Kirche schütze und dem Christenthume nicht Gefahr, sondern Verherrlichung bringe. Das das in ihr auf's Ueberzeugendste und kräftigste ausgesprochen sei, ist von dem Namen des Hrn. Verf. im Vorraus zu erwarten.

Neustadt a. d. Orla, den 3. Novbr. 1843.

J. A. G. Wagner.

Jugendschriften als Weihnachtsgeschenke.

Preis-Herabsetzung.

Aus dem Verlage von George Gropius in Berlin habe ich läufig an mich gebracht die ganzen Vorräthe nachstehend benannter vorzüglicher Jugendschriften, welche durch alle Buchhandlungen zu den beigesetzten Netto-Preisen zu haben sind:

Berliner Kinder-Wochenblatt, redigirt von Gropius und Merget, unter Leitung von Dr. F. A. W. Diesterweg, Seminar-Director in Berlin. 3 Jahrgänge, mit 105 schönen Käpfen. In 4. Sauber cartonnirt ehemaliger Preis 7 1/2 Rthlr., herabgesetzt auf Zwei Thaler. Inhalt: Länder- und Völkermerkwürdigkeiten, Naturwunder, Züge aus dem Leben berühmter und tugendhafter Menschen, Märchen, Erzählungen, Gedichte, Rätsel u. s. w.

Diese Jugendschrift ist für das 19te Jahrhundert bearbeitet, unterscheidet sich von Weisse's Kinderfreund dadurch, daß sie neben moralischer Bildung auch die des Geistes bezweckt, angenehm unterhaltend und spielend unterrichtet. Der Druck ist auf schönem Papier, die Ausstattung elegant, und der Preis außerordentlich niedrig.

Das erste kleine Geschenk für fleißige Kinder, nach den besten und neuesten Lehrmethoden von Amalie Schoppe geb. Welse, mit bunten Kupfern, ehemaliger Preis 25 gGr., jetzt 12 1/2 gGr., mit schwarzen Kupfern ehemal. 15 gGr., jetzt 7 1/2 gGr.

Auch dieses Büchlein ist rühmlich bekannt, und hat den ausgezeichneten pädagogischen Beruf der berühmten Verfasserin bewahrt.

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mein sehr bedeutendes Lager von Büchern und Spielen zu herabgesetzten Preisen. Vor Neujahr hoffe ich das Haupt-Verzeichniß Nr. 1 meines antiquarischen Lagers zu beenden, und damit selbst hochgestellte Ansprüche von Literatur- und Kunstsfreunden zu befriedigen.

G. Schletter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese in meinem Verlag unter der Redaktion des Professors F. Bülow erscheinende Zeitung nehmen alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen für das Jahr 1844 an; dieselbe kostet in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 26 1/4 gGr., in den übrigen Staaten aber wird der Preis nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint täglich Abends in einem ganzen Bogen in Hoch-4. Sie gibt aus den meisten in- und außereuropäischen Staaten, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Original-Correspondenzen und ergänzt diese aus den besten und zuverlässigsten Organen des In- und Auslandes. Auch verfolgt sie neben der Politik ebenso die Bewegungen und Erscheinungen im Gebiete der Kunst, der Literatur und Wissenschaft, sowie in dem des Handels und der Industrie.

Inserate aller Art finden in der Deutschen Allgemeinen Zeitung die weiteste Verbreitung, und wird der Raum einer Zeile mit 2 gGr. berechnet.

Leipzig, im December 1843.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung J. Urban Kern, Elisabethstraße Nr. 4 in Breslau.

Zur Weihnachtszeit empfehle ich mein Lager der neuesten Kinder- und Jugendschriften, Klassiker, Gedichtsammlungen u. c. in eleganten Einbänden u. c. zu gesälliger Beachtung. — Alle andernzeitig annoncierten Bücher sind stets auch bei mir zu haben.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei J. Urban Kern, Aderholz, Schulz und Comp., Groß, Barth und Comp.:

Wood, Ric. Praktisches Handbuch der Eisenbahnfunde und innern Communication im Allgemeinen. Nebst zahlreichen Versuchen über die Kräfte der verbesserten Locomotivmaschinen, und Tabellen über die relativen Transportkosten auf Kanälen, Eisenbahnen und Kunsträthen. Die deutsche Übersetzung nach der dritten englischen Auflage revidirt und mit einer Einleitung zur Übersicht des Eisenbahnwesens für das deutsche Publikum versehen von H. Köhler, Civil-Ingenieur, Mitglied des Instituts d. Civil-Ingen. zu London, der geolog. Gesellschaft zu Philadelphia u. c., mit mehreren Holzschnitten und 15 lithographirten Tafeln in besondern Atlas. gr. 8. Velinpap. geh. Preis 5 Rthlr.

Köhler, H. Taschenbuch zum praktischen Gebrauche bei den Verrichtungen des Eisenbahnwesens. Eine Sammlung tabellarischer Übersichten und Berechnungen enthaltend. Breit 8. Velinpap. geh. Preis 1 Rthlr. 15 gGr.

Preisherabsetzung der ersten 5 Jahrgänge des Musée français.

Wir offeriren diese 5 Jahrgänge, die bisher 9 Rthlr. 15 gGr. kosteten, zu dem herabgesetzten Preise von 2 Rthlr. 20 gGr. und einzelne Jahrgänge zu 22 1/2 gGr.

Ausführliche Anzeigen mit dem Inhaltsverzeichniß der 5 Jahrgänge sind an alle Buchhandlungen versandt.

Bielefeld, im December 1843.

Velhagen u. Klasing.

In Breslau zu beziehen durch J. Urban Kern.

Bei J. Urban Kern in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maiblümchen.

Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend. Von Rosalie Koch. 8. Geh. 11 1/4 gGr.

Der kleine Savoyarde.

Erzählung für die Jugend, von derselben.

8. Geh. 7 1/2 gGr.

(Aus ersterem apart abgedruckt.)

Beide Werken bilben treffliche, echt christliche Weihnachts- ob. Festgaben f. d. Jugend.

Gelegenheitsgedichte für die Jugend.

Von Rosalie Koch, 8. Geh. Preis 10 gGr.

Bouquet de fleurs.

Recueil de sables choisies, d'idylles etc. à l'usage de l'enfance.

Par Ph. Eicke, née Dubieds.

16mo. broché. 20 gGr.

Neues Institut für Gesang.

Der Plan, ein Institut zu begründen, in welchem der Gesang auch schon im zartesten Kindesalter gelehrt wird, beschäftigt mich schon seit längerer Zeit, u. sowohl die Aufmunterung vieler verehrten Kunstgenossen, als auch meine eigene Neigung bestimmten mich, es jetzt ins Leben treten zu lassen und nach folgender Eintheilung einem verehrungswürdigen Publikum vorzuführen:

1ste Abtheilung: Für Kinder von 6—7 Jahren an, Stimme und Tonbildung die leichtfächlichsten ersten Regeln und nothwendigsten Grundgesetze der Konkurrenz verbunden mit kleinen praktischen Übungen.

2te Abtheilung: Weitere Entwicklung des Elementar-Unterrichts, größere praktische Übungen auch zwei- und mehrstimmig.

3te Abtheilung: Höhere Ausbildung des künstgerechten Gesanges, sowohl einzeln als auch im größeren Vereine.

Wöchentlich 2 Mal Unterrichtsstunden.

Noch erlaube ich mir hier einige Bemerkungen des großen verdienstvollen Meisters anzuführen: „Musik ist für Sinn und Seele, für Leben und Sittlichkeit ein so kräftiges Bildungsmittel, daß wir es auf die Jugend nicht anders als gewissenhaft, eifrig und beharrlich angewandt wissen möchten. Durch kein anderes Wissen und Können wird wohl das Kind sinnlich und geistig so tief und lebhaft ergriffen und so manigfach beschäftigt, sein Gemüth erhält mit dem körperlichen Wachsthum fortlaufend neue Nahrung und Stärkung.“ Was das Alter und die Fähigung eines Kindes zum Singunterricht betrifft, sagt der Meister an einem andern Orte: „Sobald ein Kind gut sprechen kann, so ist es auch zum Gesange tüchtig, und eine verständige Übung ist nicht nur den Organen unschädlich, viel weniger der Gesundheit nachtheilig, sondern zuverlässig beiden zuträglich.“

Die näheren Bedingungen sind in meiner Wohnung, Summerei Nr. 28, täglich des Morgens von 8 bis 9 und Mittags von 1 bis 2 Uhr einzuführen.

Beginn des ersten Cursus Montag den 4. Dezember.

Ernst Broder.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Für Töpfer und Ofensezger.

Vassenaire-Daudenart, die Kunst, Töpferware, Ofentafeln, seines und ordinaires Steinzeug mit den entsprechendsten Glasuren anzufertigen, nebst der Beschreibung der neuesten Brennöfen, Glasmühlen, Drehzscheiben und sonstiger Maschinen. Mit 4 Abbildungen. Zweite vermehrte Auflage. 1½ Rtl.

(Nachdem schon die erste Auflage, die sich rasch vergriff, in vielen öffentlichen Blättern belobt worden war, fand obige zweite noch größere Anerkennung in Nr. 7 des Berliner polytechn. Archivs von 1843.)

Dessen Kunst, weißes Steingut mit durchsichtiger Glasur nach Art der Franzosen und Engländer anzufertigen. Nebst Anhang über Steingutfarben. Deutsch von dem Geh. Oberbergrath Frick in Berlin. Mit Abbildungen. 2 Rtl.

Matthaeys Ofenbaumeister und Feuermechanist, oder die Kunst, die Wirkung des Feuers zu vermehren, in Anwendung der neuesten und besten Heizungsarten. Mit vielen Beispielen neu erfundener Ofen und Kamme und mit 28 lithogr. Tafeln. Zweite sehr vermehrte Auflage. 1½ Rtl.

(Von der zweiten Auflage dieses bewährten Buches sagt die polytechn. Zeitung 1841, Nr. 50: „Ein höchst brauchbares Werk, welches die vorzüglichsten Ofen richtig beschreibt und eine sehr gute Theorie der Feuerung überhaupt aufstellt.“)

Bleichrodt, wohlfeilster und holzsparendster Kochheerd und Bratofen für große und kleine Haushaltungen. Mit großer lithogr. Planotafel. So io. 1½ Rtl.

(Die Zahl der Blätter, welche dem Verf. für diese Schrift vorebunden gehalten haben, ist zu groß, als daß sie hier alle citirt werden könnten. Seit der kurzen Zeit, wo sie erschienen, sind bereits viele Tausende von Kochherden nach deren Vorschriften gesetzt worden.)

Woelfers Construction eines neuersfundenen, sehr zweckmäßigen, holzsparenden und eleganten Koch-, Brat- und Backofens, auch zur Weißbäckeret anwendbar. Nebst Beschreibung eines holzsparenden Feuerheerds ohne Rauchfang, wodurch die Küchen Stubenwärme erhalten. Mit 4 lithogr. Zeichnungen. 1½ Rtl.

(Hat ebenfalls viele Nachahmung gefunden.)

In Breslau und Oppeln zu haben bei Gräf, Barth und Comp.

Bei E. Flemming erschien u. ist in allen Buchhandlungen, in Breslau u. Oppeln bei Gräf, Barth und Comp., vorrätig:

Nathgeber für Schwindflichte, oder Erkenntniß und Kur der Schwindflichten, namentlich der Lungenschwindflichten, deren sichere Verhütung und Heilung durch Diät und die einfachsten Mittel erreicht werden kann. Von Dr. E. W. Renzop, prakt. Arzte. 8. geh. 11½ Sgr.

**Literarische Anzeige,
besonders den Herren Beamten, Magistratspersonen,
Stadtverordneten &c. empfohlen!**

In J. H. Deiters Buch- und Papierhandlung ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Breslau bei Uderholz, Marx u. Comp., Gräf, Barth und Comp., Hirt &c.):

Preußen in staatsrechtlicher Beziehung
von

Dr. G. J. Bergius,

Königl. Preuß. Regierungsrath.

Seine verm. und verbesserte Auflage.

gr. 8. 510 Seiten fein Berlin-Papier. 1 Rtlr. 25 Sgr.

Dass diese zweite Auflage eine sehr vermehrte und verbesserte ist, wird bei einer Vergleichung ohne Zweifel anerkannt werden. Wie bei der ersten war es auch jetzt des Herrn Verfassers Absicht, die wichtigeren öffentlichen Verhältnisse unseres Staates darzustellen, zu zeigen (dem Inländer sowohl als dem Ausländer) wie derselbe gegenwärtig regiert wird, und so eine gerechte Würdigung desselben zu erleichtern. Besonders hatte er die preußischen Beamten im Auge. Die Sprache ist allgemein verständlich und klar, und so empfehle ich das Werk allen denen, die Anteil an der Verwaltung nehmen. (Eine sehr günstige Beurtheilung der 1sten Auflage findet sich in Richter und Schneider krit. Jahrbücher, 1839. S. 532—45.)

Münster, November 1843.

J. H. Deiters.

In Oppeln zu beziehen durch Gräf, Barth u. Comp., Ring Nr. 49.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter, in Breslau und Oppeln durch Gräf, Barth und Comp., ist zu beziehen:

**Jahreszeiten.
Hamburger Neue Modezeitung.
Mit Pariser Original-Modebildern.**

Redakteur: Ludwig Lenz. Hamburg: Verlags-Comptoir.

Mit Beiträgen der geachteten deutschen Schriftsteller.

Die Jahreszeiten beginnen mit dem Jahre 1844 ihren dritten Jahrgang. Wir unterlassen jede Anpreisung und bemerken nur, daß das Journal durch Tendenz, Inhalt und Ausstattung seinen wert geworden und daß die bisherigen Bestrebungen eine tüchtige, unermüdliche Fortsetzung finden sollen. — Die Jahreszeiten liefern die neuesten Modebilder acht Tage früher als alle andern Journale. Es erscheint wöchentlich eine Nummer, (2 Bogen Text in sauberm Umschlag, mit deutschem und französischem Modebericht), Patronen, Muster und andern Beilagen.

Hiermit verbunden in regelmäßigen wöchentlichen Lieferungen von 1½ Bogen in 4.

Gallerie der Zeitgenossen,

Portraits und Charakteristiken der hervorragendsten Personen unserer Tage. Erste werden von den anerkanntesten Künstlern in Holz geschnitten, für den Werth der Lebenden bilden die Namen: H. C. Andersen (der dänische Dichter), L. Andree, B. Auerbach, E. Beuermann, L. Braunfels, L. Diefenbach, Dräxler Manfred, K. Gutzow, Th. v. Hobbe, K. A. Mayer, G. Püttmann, G. Schirges, A. Stahr, L. Wienbarg.

Preis des Jahrgangs: Mit allen Beilagen 10 Rtlr. Pr. Et., mit den Damendemodebildern allein 8 Rtlr. Pr. Et., mit den Herrenmodebildern allein 7 Rtlr. Pr. Et.

Ohne Beilagen 5 Rtlr. Pr. Et.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei Gräf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20 und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 40;

Mefistofeles.

Herausgegeben von Friedrich Steinmann.

Vierter Theil. (Heft 7 und 8.) Preis ein Athlr. S. 322. Inhalt: Lebende Bilder von Fr. Steinmann. — Schwärmer und Leuchtugeln. — Die Rothschilde und die Weltgeschichte der Gegenwart vom Herausgeber. — Offentliche Mündlichkeit, aber kein Schwurgericht von Dr. Frankenfeld. — Unpolitische Gedichte von Mehreren. — Rheinische Zustände von R. Meier. — Rateten. — Meditationen über den Strafgesetzentwurf für Preußen von einem praktischen Juristen. — Der politische Prozeß wider den Dr. J. Jakoby zu Königsberg. — Hannoversche Hieroglyphen.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei Gräf, Barth und Comp., ist zu bekommen:

Der Sorgenbrecher,

oder das Buch zum Schieß- und Bucklich-Lachen. Enthaltend eine Lachtrauben-Süsskasse mit Pfefferkuchen-Sauce und Senfgurken, ein erprobtes Gericht zur gründlichen Heilung aller Murrköpfe und Grillenfänger, aber auch lustigen Häusern bestens empfohlen. An das Licht gestellt durch Iocosum Hilarium Kurzweil.

12. 1843. Brosch. Preis 11½ Sgr.

Eine ähnliche Auswahl des Gediegensten ist dem Publikum noch nie geboten worden. Hier ist auch nicht eine Anekdote, nicht ein Gedicht, das nicht erschütternd auf die Lachmuskeln wirken sollte. Man lese und überzeuge sich.

Bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben:

S. Chr. N. Gebhardt,

Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

Ziegelfabrikation,

sowie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine praktische Anweisung, alle Arten Dachziegeln, Backsteine und Fliesen nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern insbesondere auch durch Maschinen zu fertigen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Besitzer, insbesondere für Dienstleute, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Mit 7 großen Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Herrn. Rob. Köhler,

Die Fabrikation des Champagnerweins

und praktische Anweisung, auch aus andern Weinen ein dem Champagner ähnliches Getränk zu bereiten, sowie Champagnerbier und das moussirende Ingwerbier zu fertigen. Nach der französischen Methode und eigenen Erfahrungen bearbeitet.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Königsberg in Preußen, welche laut Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci, den 4. Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, nimmt zu billigen und festen Prämien Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien an und wird sich bemühen, durch lokale, auf die reeliesten Grundsätze basirte, Handlungsweise das Vertrauen eines respektiven Publikums zu erwerben.

Die allgemeinen Bedingungen und Antrags-Formulare können bei Unterzeichneten gratis in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Dezember 1843.

Die Haupt-Agenten **Lübbert und Sohn.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 auf der Margarethen-Straße belegenen, zur Kaufmann Rudolph Edmund Teichert'schen Konkursmasse gehörigen, mit den darauf befindlichen Kattun-Fabrik-Utensilien, zusammen auf 5846 Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 2. April 1844 Vorm. 11 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserem Parteizimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Sept. 1843.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Offizielle Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 28.

April 1839 zu Krieckau bei Namslau verstorbenen Besitzer der Erbscholtsei zu Rosenthal bei Brieg, Julie verwittwet gewesenen Ober-

Amtmann Zimmermann, geb. Böniß, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Auf-

fordnung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach § 137 und folg. Art. 17 des Allgem. Land-

Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau d. 19. Septbr. 1843.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Subhastations-Patent.

Das dem Gastrirth Heinrich Gustav Weiner gehörige, zu Seidenberg sub Nr. 123—224 belegene Gastrofs-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Registratur zu Görlitz einzuhenden Taxe auf 8248 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschäfft, soll den 1. April 1844 Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Seidenberg subhastirt werden.

Görlitz, den 18. September 1843.

Das Standesherrliche Gerichtsamt Seidenberg.

sekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgesfordert, weder an die Erben derselben noch an sonstemand irgend etwas zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelber oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Urtheile zuwider dennoch an die Erben der Verstorbenen oder sonstemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Massen nochmals beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran hagenden Unterpfandes und anderen Rechten gänzlich verlustig gehen.

Kupp, den 10. Nov. 1843.

Königl. Land-Gericht.

Brauurbar-Verkauf oder Verpachtung zu Polkwitz. Die städtische Brau-Commune dahier beauftragt, ihren, mit dem Verlagsrechte versehenen Brau-Urbar und dem dazu gehörigen, aus fünf Stuben bestehenden Wohn- und Schankhause, mit Stallung und Garten, dem Brau- und Malzhause nebst Malzmühle und allen Inventariestücken, zu verkaufen, oder aber vom 1. Juli 1844 ab auf anderweitige sechs Jahre zu verpachten. Es ist hierzu ein Vertrags-Termin auf den 18. Dezember d. J.

angesezt, und sind die näheren Bedingungen, nach welchen jeder Käufer 1000 Rtlr. und jeder Pächter 200 Rtlr. im Vermien deponieren muß, — bei dem Brau-Kassen-Rendanten jederzeit einzusehen.

Polkwitz, den 27. Oktober 1843.

Die städtische Brau-Deputation.

6000 Rtlr., 2500 Rtlr. und 900 Rtlr. werden auf erste Hypotheken zu 4½ p.C. Zinsen gefordert, durch

J. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Zweite Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. December 1843.

Pelz-Waaren-Anzeige.

Für diese Jahreszeit und zu Fest-Geschenken
besonders sich eignend,

empfehlen wir unsere Fabrikate: Gefertigte Gegenstände in allen schönen ächten Pelzgattungen als:

Für Damen: Futter zu Mänteln u. Pelzen, Besätze, Mantillen, Muffe, Boas, Fraisen,
und als besonders modern und praktisch:
Camail-Pellerinen nach Pariser Modell.

Für Herren: Reise-Pelze, Quireen, Mäntel und Bunda's, Burnusse, Jagdpelze,
Morgen-Pelze, Pelz-Futter, Kragen und Besätze, Jagd-Muffe
und Gurte, Pelz-Mützen etc. etc.

Ausserdem: Schlitten-Decken, Fuss-Decken, Fuss-Säcke, Fuss-Körbchen,
Pelz-Stiefeln, - Schuhe und - Handschuhe etc. etc.
in bekannter Güte und zu verhältnissmässig billigen Preisen.

Die Handlung von Heinrich Lomer

in Breslau, Oblauer Strasse, Ring-Ecke in der goldenen Krone Nr. 87.

Frisch gebratene Maronen und Kastanien

sind von heute ab, in den Abend-Stunden von 5 bis 10 Uhr zu haben in der
Südfrucht-Handlung Johann Eshinkel, jun.,
Albrechts-Straße Nr. 58, nahe am Ringe.

Die Leinwand-Handlung des A. Hamburger, Elisabeth-Straße Nr. 5,

empfiehlt zu Weihnachts-Einkäufen:
ähnliche Kleider-, Jüchen- und Schürzen-Leinwand à 2, 2½, 3 und 4 Sgr.,
dergl. Kattune und Halbmérino's à 2, 2½, 3 und 4 Sgr.,
abgepauste Schürzen, das Stück à 4, 5 und 6 Sgr.,
Kattun- und Leinwandtücher von 2½, 3, 4 bis 15 Sgr.,
außerdem weiße Leinwand von 5 Rthlr. pr. Stück ab, weiße und bunte Tischzeuge, Hand-
tücher, alle Arten weiße und bunte Parchment, Crepe de Nächels, so wie auch die so sehr be-
liebten wollenen caritaten Stoffe, zu auffallend billigen Preisen.

Die Weihnachts-Ausstellung

der neuesten, elegantesten und billigsten
Kinder- und Gesellschafts-Spiele, Bildrbücher und Hefte
französischer Cartonagen, Toiletten, Papeterien, feinster ge-
preßter Lederwaaren, Schreib- und Zeichnen-Vorlagen

in größter Auswahl

befindet sich im Verkaufs-Saal, erste Etage, bei

Louis Sommerbrodt,

Albrechts-Straße Nr. 13, neben der königlichen Bank.

Kirchen-Geräthe,

als: Monstranzen, Eborien, Kelche, Altarleuchter, Messkännchen, Taufkannen und Becken, Weihbrunngesäße und Asperols, Räuchergeräthe, Lampen, Kronleuchter etc. in jedem beliebigen Metall, werden aufs beste nach Zeichnung und Angaben korrekt und billigst gefertigt bei

S. Innocenz Eder, Fabrikant gepreßter Metallwaren, in Breslau,

Schweidnitzer Straße Nr. 34.

Perlen- und Cannevas-Stickereien

in jeder beliebigen Art, mundt aufs beste, mit Bronze und Neusilber:
S. Innocenz Eder, Schweidnitzer Straße Nr. 34, im grünen Dammhirsch.

Weihnachts-Anzeige.

Die Leinwand-Handlung des M. Wolff (Ring- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 1) verkauft en gros und en détail folgende Waaren zu nächstehenden sehr billigen, aber festen Preisen, als:

Echte Jüchen- und Inlet-Leinwand, à 2½, 3, 3½, 4, 4½ Sgr.
Bett-Drillig, rot und blau, à 2½, 3, 3½, 4, 5, 6
Kleider- und Schürzen-Leinwand, à 1½, 2, 2½, 3, 3½ Sgr.
Halb-Mérino's, à 2, 2½, 3, 3½ Sgr.
Poils de chèvres und Crêpe de Rachel, à 4½, 5 Sgr.
Kleider-Kattune, à 2, 2½, 3, 3½ Sgr.
Damast-Schürzen, à 10, 12½, 15 Sgr.
Kattun-Leinwand und Körper-Tücher, à 2½, 3, 4, 5, 6, 8 Sgr.

Außerdem empfiehlt dieselbe ihr wohlaffortirtes Lager gebleichter und Kreas-Leinwand, das Stück von 5 Rthlr. an; Tischzeug und Handtücher, bunte Kaffee-Servietten, Möbel-Damast, weiße und bunte Taschentücher, weiße und bunte Bettdecken, weißen und bunten Parchment, Flanell, Fries, Futter-Kattun, Halb-Piqué, Piqué-Unterröcke und noch viele andere Artikel. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Aechten Nürnberger Lebkuchen,

braun und weiß, empfiehlt in neuer Zusendung und empfiehlt zu billigen Preisen

T. J. Urban, Ring Nr. 58.

Den sogenannten Fürstengarten in Altscheitnig, vom Vergnügen des gebildeten Publikums so sehr vermiss't, ist die Besitzerin derselben, einem allgemeinen ausgesprochenen Wunsche nachgebend, nicht abgeneigt, als Vergnügungs-ort dem Publikum wieder frei zu geben, wenn sich für ein ort- und zeitgemäß, den Bedürfnissen der gebildeten Gesellschaft entsprechend einzurichtendes Etablissement ein geeigneter Unternehmer finden sollte. Diejenigen, welche die Absicht haben, zur näheren Kenntniß und gegenseitigen Ausgleichung der Bedingungen mit der Besitzerin zu verhandeln, werden ersucht, sich deshalb gefälligst Schuhbrücke Nr. 46, 2 Stiegen, erste Thüre rechts zu melden, in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr.

Da die Vorschläge, welche ich zur Aufhebung des über das Vermögen der Herren Joh. Walter u. Comp. in Langenbielau eröffneten Concours gemacht habe, nicht von sämtlichen Gläubigern angenommen worden sind, der beabsichtigte Vergleich mithin nicht zu Stande gekommen ist, so nehme ich hiermit jene Vorschläge zurück, und erkläre zugleich, daß ich mich auf fernere Unterhandlungen in dieser Sache nicht einlassen werde.

Breslau, den 1. Dezember 1843.

P. Landsberg.

Wir kaufen

goldene und silberne Medaillen und Münzen, gebrauchte Wein-, Bier- und Rumflaschen etc. Hübner u. Sohn, Ring 40.

Meinen neuen russischen

Kron-Zeinsamen 1843r: Rigauer und Pernauer, direkter Beziehung und vorzüglicher Qualität, habe ich bereits herangekommen, theils ganz in der Nähe, und offeriere ich denselben den Herren Produzenten zu mäßigen Preisen.

Friedr. Friedenthal,

Nikolaistr. Nr. 77, Ecke der Herrnstraße.

Sehr Beachtungswertes.

Ein im Flügelspiel, auch im Generalspiel ausgezeichnet tüchtiger und äußerst preisge- mäss, längst schon bewährter Lehrer, welcher in als auch außer seiner Behaftung unterrichtet, auch sich Schüler und Schülerinnen erforderlichen Falles bei ihm außer den Unterrichtsstunden über können, ist zu erfragen und in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr persönlich anzutreffen:

Neustadt, Kirchgasse Nr. 16, erste Etage.

Eine angemessene Belohnung

erhält bei dem Kretschmer Woywode, Nikolaistr. Nr. 68, derjenige, der zur Wieder- erlangung der vier Umschlag-Tücher verhilft, welche Mittwoch Abend eine Schleukerin in der Vereins-Droschke Nr. 41 hat liegen lassen.

Anzeige.

Um mehrfache Wünsche unserer Kunden zu erfüllen, und zu deren Bequemlichkeit, ist die Einrichtung getroffen worden, das von jetzt an alle Applikations-Arbeiten, Waschen und Reparieren von Blonden, Spizien und Stickkragen, in meiner Niederlage, Schweidnitzer Straße Nr. 30, im ersten Stock, aufs pünktlichste und billigst ausgeführt werden, zugleich empfiehlt ich die neuesten und geschmackvollsten in dieses Fach einschlagende Artikel.

F. A. Schreiber, Fabrikant,
in Dresden, Wilsdruffergasse, in Breslau
Schweidnitzer Str. 30, erste Etage.

Eduard Gross.

am Neumarkt 38. I. Etage.

Schmiders Conditorei in Neisse.

Einem hohen Abel und hochgeschätzten Publiko erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuseigen, daß ich meine Conditorei vom Ringe Nr. 19 in das städtische Redouten-Parterre-Lokal verlegt habe und

Sonntag den 3. Dezember 1843
eröffnen werde.

Ein hochgeschätztes reisendes Publikum er-
suche ich, da dieses Lokal der Post sehr nahe
gelegen ist, dasselbe gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Indem ich mir nun nicht versagen kann,
meinen innigsten Dank für das mit bisher be-
wiesene Wohlwollen auszusprechen, bitte ich
ergebenst, mir dasselbe auch in dem neuen Lo-
kal geneigtest erhalten zu wollen. Es wird
mein eifrigstes Bestreben sein, mich desselben
jederzeit würdig zu beweisen.

H. A. Schmider,
Conditor in Neisse.

Billard-Tuch

in verschiedenen Qualitäten 1¼ und 1½ breit,
wie alle andern Sorten moderner Tüche, Halb-
tüche, Buckskins, verschiedene Mäntelfutter-
stoffe, feine Moltons, diverse Flanelle nebst
Teppichwaren empfiehlt zu billigen Preisen
die Tuchhandlung H. W. Fäustel,
Elisabethstraße Nr. 15.

Füllig 1
von Kirschbaum, Mahagoni, Cebra, Polyan-
der, sowohl mit englischem als gewöhnlichem
Mechanismus, stehen preismäßig zu verkaufen
beim Instrumentenmacher Wackernagel,
Keine Großengass Nr. 9.

Zwei braune Wallachen,
mittler Größe, 6 und 8 Jahr, mit oder ohne
Gehirr, stehen nebst einem Wagen zum Ver-
kauf: Oblauestraße Nr. 34.

Zurückgesetzte Waaren
in Porzellan, Glas, Eisenguss und Sydrolith,
wobei sich noch resp. hübsche Gegenstände be-
finden, habe ich in einem besondern Saale auf-
gestellt und verkaufe solche theils zu, theils
noch unter den Einkaufspreisen.

F. Pupke,
Naschmarkt Nr. 45, eine Stiege hoch.

In hiesiger Stadt wird Term. Ostern zu
mieten gehucht: 1. drei oder vier Zimmer im
ersten Stock oder Parterre, behufs Einrich-
tung einer Restauration. 2. Eine Privat-Woh-
nung von 2 Stuben nebst Zubehör. Agentur-
Comptoir, Schuhbrücke Nr. 45.

Gute Smirn. Cibeven,

Bant. Corinten,

Süße Mandeln,

Dalmat. Feigen

hat abzulassen:

Julius Neugebauer.

Milch-Offerte.

Von Montag den 4. Decbr. an wird täg-
lich um 6 Uhr Morgens frische Milch, wie sie
von der Kuh kommt, in verschlossenen Kan-
nen, pro Quart 2 Sgr. verkauft. Der Ver-
kaufsplatz ist Ring Nr. 44. Abnonnenen wol-
len sich gefälligst bald eben daselbst bei dem
Haushalter melden.

Wilhelmsruh, den 1. December 1843.

Den 11. November wurde von Sara bis
Krampitz ein Paket mit Frauenzimmer-Sa-
cken gefunden. Dem rechtmäßigen Eigentüm-
er, der sich findet, bin ich erbötig, gegen Er-
satz der Kosten es wieder zurückzugeben.

Fleischer Müller, Ursulinenstraße Nr. 25.

Fische-Berkauf.

Auf dem Dominium Alt-Grottkau, Grot-
tkauer Kreises, stehen noch 60 Stück Karpen
als vorzüglich schöner Teich-Besatz
zu sehr annehmlichen Preisen zum Verkauf.

Fertige Herren- und Damen-
Hemden, Chemisets und Hals-
krägen empfiehlt sauber und gut ge-
arbeitet: C. J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Ausverkauf.

Destere Kränklichkeit veranlaßt mich, mein seit dem Jahr 1811 geführtes Tuchgeschäft niederzulegen und mit sämtlichen vorhandenen Waren theils zum, theils unter dem Einkaufspreis zu räumen, welches ich zur gütigen Beachtung hiermit empfehle.

Das Lager besteht in den modernsten Farben und allen Qualitäten von Tuch, Halbtuch, Sommer- und Winter-Buskings, Satins, Dösskins, Sibiriens, Palitot-Stoffe und Billard-Tüche.

B. Elbel,

Ring- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 42.

Spar dochte.

Diese neu erfundenen, nach chemisch-physikalischen Grundsätzen einer Gasbeleuchtung fabrierten Dochte

erzeugen in allen geeigneten Lampen ein ganz weißes intensives, dem Auge wohlthuendes Licht, ohne Delverschwendung, bei täglich kaum einmal nötigem Abpuhen und langem Anhalten des Dochtes. Der nur scheinbar höhere Preis dieser neuen Dochte wird durch das 4-6 mal so lange Anhalten gegen die sonst gebräuchlichen gewichsten oder rohen baumwollnen Dochte sehr überwogen, während man im Gebrauch das doppelt so helle Licht bei starker Delversparung umsonst hat, was besonders für Fabriken, öffentliche Anstalten, Straßenbeleuchtung &c., wo viele Flammen erforderlich sind, von hoher Bedeutung ist.

Dieses gemeinnützige Produkt empfiehlt ein gros u. en détail zum möglichst billigsten Preise:

Julius Neugebauer,

Schweidnitzer Straße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Den in- und auswärtigen Herren Lampen-Fabrikanten und Klempnern offeriere ich mein assortiertes Lager getriebener, geprägter und durchbrochener Metall-Arbeiten, als auch die zu den Corpus-Theilen erforderlichen Gußarbeiten, und mache besonders auf die neuere Facons aufmerksam. Gedruckte Preislisten, mehrerer hundert Gegenstände, werden unentgeltlich verabreicht. Bei comptanten Einkäufen von 20 Thalern gewähre ich 1 Thaler Rabatt.

S. Innocens Eder, Verfertiger geprägter Metall-Arbeiten, in Breslau Schweidnitzer Straße Nr. 34.

Pariser Galanterie-Waren

empfehlen als höchst sauber gearbeitet, in den mannigfältigsten Modells, zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

Klausa u. Hoferdt, Elisabeth-Straße Nr. 6.

Avis für die Herren Kupferschmiede!

Unser Lager von geschmiedetem und gewalzten Kupfer, gezogenen Kupferröhren &c. &c. ist nunmehr vollständig assortirt und sind wir durch unseren Spalitzer Kupferhammer in den Stand gesetzt, jede Bestellung von extra Facons prompt zu effektuiren.

Breslau im Dezember 1843. Friedr. Scholz u. Comp.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen eine reiche Auswahl Portefeuilles, Damentaschen, Necessaires für Herren, Album's, Stammbücher, Schreibmappen, Notizbücher, Cigarren-Etuis in grösster Auswahl, zu Fabrikpreisen:

Klausa u. Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6.

Spielwaaren-Ausstellung

zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste bei F. W. Semisch, zu Trebnitz.

Kinder-Spielwaaren für jedes Alter,

bis Weihnachten ferner billigst:

Oblauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Ein neues Badezelt und Badeschränke

sind billig zu verkaufen, Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Tabac des Natchitoches pile,

von de Julien und A. Delpit in Neu-Orleans.

Bon diesem jetzt so allgemein beliebten Schnupftabac habe ich wieder neue Sendung empfangen und empfehle solchen billigst. Ignaz Stöbis, Kupferschmiedestraße Nr. 14.

Thee- und Kaffebretter,

von 5 Sgr. bis 5 Rthlr., gelb metallne Lampen zum hoch u. niedrig stellen, mit 1 Flamme, 3 Rthlr. 25 Sgr.; solche mit 2 Flammen, 8, 8½ Rthlr.; Arbeitslampen 15, 17½ Sgr., mit Glas-Glocke und Cylinder 22½ Sgr. bis 5 Rthlr.; Familien-Lampen 1½ bis 3½, 4, 5 Rthlr.; Zuckerdosen von 2½ bis 25 Sgr., 1, 1½, 2 Rthlr.; Waschstockbüchsen von 5 bis 25 Sgr.; Aschenbecher, 2½ bis 20 Sgr.; Leuchter, 6 bis 25 Sgr., empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Die Band-, Zwirn- und Strickgarn-

Handlung, Nikolaistraße Nr. 15, im Hause des Bäckermeisters Herrn Rösler, empfehlt ihr bekanntes, wohlassortirtes Lager in baumwollenem und wollenen Strickgarn in allen Farben, einer Auswahl in Handschuhen aller Gattungen, und verspricht die möglichst billigen Preise.

Für einen Kleinhändler ist ein geräumiger, heller, wohlvewahrter Hausrat, dicht am Karlsplatz, als Verkaufsstelle sehr billig zu vermieten. Näheres Taschenstr. 13, eine Dr.

Eine bald zu beziehende möblirte Stube, par terre, wird gesucht. Öfferten sind mit der Adresse H. S., Breslau, poste restante, gefälligst abzugeben.

Drei Stuben, vorn heraus, mit, auch ohne Meubles, sind zu vermieten. Das Nähere bei Menzel u. Comp., Kupferschmiedestraße Nr. 15.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beblatte „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Drie 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. (inelusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 10 Sgr.; so das also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Sonntag den 3. Dezember Tanz-Musik, wozu ganz ergebenst einlade: Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Anzeige für Damen.

Schnürmieder, im Preise zu 1 Rthlr. 10 Sgr. und 2 Rthlr. bis zu 3 Rthlr., auch mit Gummi, sind vorrätig zu haben, so wie auch mit Lust gefüllte Schnürmieder à 3 Rthlr. 15 Sgr. für schiefgewachsene Personen. Zum Maße bedarf ich ein passendes Kleid. Auch für schiefe Knaben und Mädchen sind Schnürmieder, wodurch der Körper sich sehr conservirt, vorrätig. Sollte ein von mir gekauftes Schnürmieder nicht nach Wunsche sein, so wird es zurückgenommen.

Bamberger, Schmiedebrücke Nr. 62.

Glatte und faconierte schwarz- seide Stoffe, Cravats, Shawls, Schlippe, Hals- und Taschentücher und Westen empfiehlt zur gütigen Beachtung:

Carl J. Schreiber, Blücherplatz Nr. 19.

Ein Kaffee-Etablissement, mit Garten und Regelbahn, das Gebäude in vollkommenem Baustande, das einzige in einer sehr lebhaften Kreisstadt, wo allwohentlich Tanz abgehalten werden darf, welches dem Entrepreneur eine sorgenfreie Existenz sichert, ist wegen Familiengeschäften, mit einer Anzahlung von 2500 Rthlr. zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Ernst Käufern gibt Auskunft

J. H. Meyer, Commissionär, Weidenstraße Nr. 8.

Ein Haus, im Baustande, auf einer lebhaften Straße, welches einen reinen Ueberschuss von 350 Rthlr. nebst dem Anlage-Kapital zu 5 p.C. gewährt, für 21,500 Rthlr.

Zwei Häuschen, im Baustande, die sich auf 11300 Rthlr. zu 5 Procent. verzinsen, für 6500 Rthlr.

Ein Haus an der Promenade, mit Garten, im vollkommenen Baustande, für 24000 Rthlr., sind mir theils wegen fortwährender Kränlichkeit der Besitzer, theils Familienverhältnissen wegen, mit einer Anzahlung von 4000, 1800 und 10,000 Rthlr. zum Verkauf übertragen worden. Näheres bei

J. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Avis!
Ein neuer Transport ausgezeichnet schöner diverser Instrumentenleder ist angekommen, und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme:

Pierre Henry, Kupferschmiedestraße Nr. 20.

Gummischuhe,
Rosshaar-, Filz- und Kork-Sohlen, empfiehlt:

T. J. Urban, Ring Nr. 58.

Ein assortiertes Lager gut regulirter Damen- u. Herren-Uhren empfiehlt:

Ernst Müller, Neusch.-str. Nr. 20.

Hamburg-Rauchfleisch,

Teltower Rübchen

empfingen und empfehlen möglichst billig:

J. C. Kegel und Thiel, Orlauerstraße Nr. 52, gold. Art.

Zu Weihnachts-Geschenken
sich eignende Papagei-Ständer, Affen- und Papagei-Bauer, elegante messingne, als auch die beliebten weiß-lackirten Vogelbauer, zu verschiedenen Preisen, empfiehlt der Klempnermstr. W. Vogt, Schweidnitzerstraße Nr. 3.

Frischen fetten geräucherten

Silber-Lachs

empfiehlt C. G. Osiag, Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Gummischuhe mit Leder-Sohlen,

Gesundheitssohlen in Stiefeln und Schuhe

zu legen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Neue Schottenheringe

billigst bei

Julius Neugebauer.

Großes Concert,

worin auf vieles Verlangen das am 26. Nov. aufgeführt Potpourri (Melorama) zur Belohnung kommt, findet Sonntag den 3. De-

zember bei mir statt, wozu ergebenst einladet:
Menzel, vor dem Sandthor.

Oblauerstr. Nr. 80 ist der erste Stock, bestehend aus 7 Zimmern, verschlossenem Vor- saal, Küche &c., nebst Stallung und Wagen- platz zu vermieten und auf Östern f. J. zu gut zum Geschäftskontor. Näheres bei der Eigentümerin im 3ten Stock.

Oblauerstraße Nr. 80 ist der zweite Stock, aus 7 Zimmern, verschlossenem Vor- saal, Küche &c., bestehend zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere im dritten Stock.

Angelommene Fremde.

Von 30. Novbr. Goldenes Gans: hr. Conul Lichtenstein a. Montpellier. hr. Part. Sington aus Hamburg. h. G. Gutsb. Rembowksi a. Dusina, Geyer a. Wahlfatt, von Salisch a. Jeschütz. Fr. Gtsb. v. Pstrokonka a. Polen. hr. Uhrmacher Leonhardt u. Herr Entreprenieur Chlert a. Berlin. hr. Stadtrath Schlemmer a. Iwensaus. hr. Landrat Bar. v. Langermann a. Schweidnitz. hr. Justitiar Kretsch a. Lüben. h. Röhl. Kuhn a. Berlin. Michaelis a. Glogau. Samuelis a. Warschau. Frankfurter u. Kaufmann aus Kosel. Krieger a. Stuttgart. Sachs a. Gultenstag. hr. Gasthof Leonhardt u. Herr Leonhardt a. Weiden in O.-S. hr. Brauerhof Adam a. Altawasser. — Hotel de Silesie: hr. Hofrath Nibel a. Karlsruhe. hr. Kfm. Marr a. Berlin. hr. Pastor Nahm aus Karlsruhe. — Drei Berge: h. Kaufmann Saake a. Pforzheim. Röslers aus Berlin. Goldene Schwert: h. Kaufmann Krauthausen a. Lachen. Mayer a. Bremen. h. Ingen. Gwynn u. Donahue a. Balmora. — Blaue Hirse: hr. Landsch.-Dir. v. Schlesier a. Hochbetsch. — Deutsche Haus: hr. Bürgermeist. Anderseck a. Landeck. hr. Giss. Sittka a. Lanenberg. hr. Insp. Hilbich aus Würben. — Zwei goldene Löwen: hr. Plastische Künste. Wach a. Brünn. hr. Mendel aus Bünzlau. — Hotel de Sari: hr. Dekon. Nowacki a. Krotoschin. Fr. Gtsb. Jablonska a. Polen. — Königss-Krone: hr. Part. Trautvetter a. Reichenbach. h. Gtsb. Röhl. Kühn a. Gr.-Kniegniz. — Rautenkranz: h. Part. von Kurter, Häbel und Koller a. Johannesberg. hr. Dir. Hahn aus Reichenbach. — Weiße Rose: h. Gutsb. — Olbrich. Schadewinkel. hr. Dekon. Hermann a. Münsterberg. hr. Kfm. Löw a. Steinau.

Private Logis. Am Neumarkt 25: hr. Kausm. Rötter a. Altawasser. — Heiligegeiststraße 21: h. Postmeister Knapp aus Weidau.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 1. Dezember 1843.

Geld-Course.

	Briefe.	Geld.
Holland, Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113 1/3	—
Louis'dor	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergele	97 1/3	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 5/12	—